



Bundesministerium des Innern

Allgemeinverfügung über die Anerkennung eines ausländischen Passes oder Passersatzes

Vom 6. April 2016

Auf Grund des § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 71 Absatz 6 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Februar 2016 (BGBl. I S. 130) geändert worden ist, und nach § 41 Absatz 3 Satz 2 und § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, erlässt das Bundesministerium des Innern unter dem Vorbehalt des Widerrufs folgende Allgemeinverfügung:

I.

1. Im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind:

- a) „Ausgebende Stellen“ diejenigen auswärtigen Staaten oder Gebietskörperschaften, die einen Pass oder ein Passersatzpapier ausstellen und ausgeben,
 - b) „Anerkannte Muster“ solche Pässe oder Passersatzpapiere, die im Sinne des § 3 Absatz 1 AufenthG anerkannt wurden,
 - c) „Folgemuster“ solche Pässe und Passersatzpapiere, deren Muster gemäß der Festlegung durch die ausstellende Stelle ein anerkanntes Muster ersetzen, selbst wenn übergangsweise ein bisher verwendetes, anerkanntes Muster weiter verwendet wird. Folgemuster sind nicht Pässe und Passersatzpapiere, deren Ausstellung nicht der Stelle, die das Vorgängermuster ausgegeben hat, zugerechnet werden können, namentlich wegen
 - aa) der Verschmelzung oder Abspaltung von Staaten oder Gebietskörperschaften oder anderen Fällen der Gesamt- oder Teilrechtsnachfolge, in denen sich nicht lediglich die Bezeichnung der ausgehenden Stelle ändert, oder
 - bb) einer tatsächlichen Übernahme der Ausstellung von Pässen oder Passersatzpapieren durch Besatzungsbehörden oder Stellen, die von den Vereinten Nationen oder einer anderen zwischen- oder überstaatlichen Organisation oder Einrichtung mit der Ausübung von Hoheitsrechten betraut sind, oder durch sonstige Behörden oder Personen, die nicht der bisherigen ausgehenden Stelle zuzurechnen sind.
 - d) „Erstmuster“ solche Pässe und Passersatzpapiere, die nicht Folgemuster sind.
- Ob ein Fall des Satzes 2 vorliegt, entscheidet das Bundesministerium des Innern im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt;

2. Die in der Anlage I aufgeführten Pässe und Passersatzpapiere auswärtiger Staaten, sonstiger Gebietskörperschaften und sonstiger Stellen sind hiermit anerkannt. Sofern in der Anlage I Passersatzpapiere aufgeführt sind, die bereits aufgrund unmittelbar geltenden Rechts zugelassen sind, erfolgt ihre Erwähnung in der Anlage nur der Vollständigkeit halber.
3. Die in der Anlage II aufgeführten Pässe und Passersatzpapiere auswärtiger Stellen, sonstiger Gebietskörperschaften und sonstiger Stellen sind nicht anerkannt.
4. Folgemuster der in der Anlage I aufgeführten Pässe und Passersatzpapiere, die am Tag der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung oder zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich ausgegeben werden, sind ebenfalls jeweils vorläufig anerkannt, sofern sich aus den Anlagen nicht das Gegenteil ergibt. In der Anlage I aufgeführte Beschränkungen und Bedingungen, die sich auf das Muster beziehen, das jeweils durch das Folgemuster ersetzt wird, gelten jeweils auch entsprechend für das Folgemuster.
5. Folgemuster der in der Anlage II aufgeführten Pässe und Passersatzpapiere, die am Tag der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung oder zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich ausgegeben werden sowie Folgemuster von Päs-



sen oder Passersatzpapieren, zu denen zukünftig entschieden wird, dass sie nicht anerkannt werden, sind jeweils vorläufig nicht anerkannt.

6. Erstmuster von Pässen und Passersatzpapieren sind unter den folgenden Voraussetzungen vorläufig anerkannt:

a) Das Dokumentenmuster enthält folgende Sicherheitsmerkmale:

- ein mindestens zweistufiges Wasserzeichen;
- Sicherheitsreagenzien oder gleichwertiger Schutz gegen chemische Rasurmanipulationen;
- unter ultraviolettem Licht reaktive Sicherheitsmerkmale (wie Melierfasern, oder fluoreszierende Planchetten);
- Untergrunddruck mit einer als Verfälschungsschutz dienenden Gestaltung, zweifarbigen Guillochen oder gleichwertige Strukturen, Iriseinfärbung, UV-fluoreszierender Aufdruck, Reagenzfarben auf Passseiten oder Aufklebern, Kopierschutz sowie alle Visumseiten mit einem unterschiedlichen Untergrunddruck;
- Nummerierung mit besonderer Zifferncharakteristik, Schriftart und UV-fluoreszierender Farbe sowie Perforationstechnik;
- Kopierschutztechnik: optisch variable Elemente (optically variable devices), als Elemente in einer im Bereich der ausstellungsbezogenen Daten manipulationssicher aufgetragenen Sicherungsfolie;
- Ausstellungstechnik/Personalisierung: Personaldaten einschließlich des Lichtbilds und der Unterschrift des Inhabers sowie die wesentlichen Ausstellungsdaten, darunter auch der maschinenlesbare Bereich, in das Dokumentenmaterial integriert;
- insbesondere durch Laserdruck, Tintenstrahldruck, fotografisches Verfahren oder eine Lasergravur, die tatsächlich in die Kartenschicht mit den Sicherheitsmerkmalen eindringt;
- maschinenlesbare Zone entsprechend dem Dokument 9303 der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization – ICAO);
- keine Verwendung optischer Aufheller auf den Seiten, die Eintragungen enthalten.

b) Das Dokument enthält entsprechend der Vorgaben des ICAO Dokuments 9303 die Angaben zu Namen und Vornamen, Tag oder Jahr sowie Ort oder Land der Geburt, zur Staatsangehörigkeit des Inhabers, ein Lichtbild des Inhabers – außer bei Kindern, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben –, die Bezeichnung der ausstellenden Behörde, eine Angabe zum Gültigkeitszeitraum, Bezeichnung der Dokumentenart, Dokumentennummer, Geschlecht sowie die Unterschrift des Inhabers. Auf das Erfordernis der Unterschrift wird bei Kindern und Jugendlichen, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und bei Kindern und Jugendlichen, bei denen der Ausstellerstaat das Unterschriftserfordernis erst ab einem späteren Zeitpunkt fordert, verzichtet.

7. Die vorläufige Anerkennung oder Nichtanerkennung nach den Nummern 4 bis 6 endet jeweils mit der wirksamen und bekannt gegebenen Entscheidung über die Anerkennung oder Folgeanerkennung.

8. Der Umstand, dass eine ausgebende Stelle in der Anlage aufgeführt ist, bedeutet nicht, dass sie von der Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich als Staat anerkannt wird. Die Anerkennung von Pässen und Passersatzpapieren beinhaltet nicht die Anerkennung einer bestimmten Verwaltungseinheit oder Verwaltung als Staat, als rechtmäßige Regierung eines Staates oder als rechtmäßige Verwaltung einer Gebietskörperschaft.

9. Die Zulassung von Dokumenten als Passersatz, die unmittelbar auf Rechtsvorschriften beruht, bleibt von dieser Entscheidung unberührt, soweit sich nicht aus der Anlage II etwas Abweichendes ergibt.

Das nach § 71 Absatz 6 AufenthG erforderliche Benehmen mit dem Auswärtigen Amt ist hergestellt.

II.

1. Die Allgemeinverfügung vom 26. November 2015 sowie die Anlagen I und II (BAz AT 14.12.2015 B1) werden aufgehoben.

2. Die nach dem 3. Januar 2005 bis einschließlich 31. Dezember 2015 ergangenen und im Bundesanzeiger veröffentlichten Allgemeinverfügungen des Bundesministeriums des Innern über die Anerkennung ausländischer Pässe und Passersatzpapiere werden aufgehoben.

3. Diese Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

III.

Diese Allgemeinverfügung, deren verfügender Teil vorstehend und in den Anlagen sowie dem Verfügungsteil mit der Bezeichnung „Glossar und Bemerkungen zu den Anlagen I und II“ wiedergegeben ist, wird hiermit nach § 41 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 VwVfG sowie nach § 71 Absatz 6 AufenthG bekannt gemacht. Der zugrunde liegende Verwaltungsakt und seine Begründung kann an allgemeinen Arbeitstagen zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr im

Bundesministerium des Innern

Referat M 6

Alt-Moabit 140

10557 Berlin

eingesehen werden. Tag der Bekanntgabe im Sinne des § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG ist der auf die Bekanntmachung folgende Tag.



IV.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim
Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstraße 7
10557 Berlin
erhoben werden.

Berlin, den 6. April 2016
M I 6 - 20105/56#201

Bundesministerium des Innern

Im Auftrag
Kalis



Anlage 1

Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
A. Staaten					
Afghanistan	JA (1994) ² Modelle 2002 und 2011	- Diplomatenpass ³ Modelle 2011 - Dienstpass (1994) ⁴ Modelle 2011	- Handelsreisepass (1994) ⁴ - „Transitpass for returning to Afghanistan“ (1990) (2016) ⁵ - „Student's Passport“ ¹	- (RAW 1951)	1 anerkannt, sofern Deutschland in den Geltungsbereich eingeschlossen ist 2 blauer Einband mit Aufdruck „Republik of Afghanistan“ 3 schwarzer Einband – Modell 2011 blauer Einband blauer Einband – Modell 2011 roter Einband 4 dieser Dienstpass ist nur unter der Bedingung anerkannt, dass er nicht mit dem Stempelaufrdruck „This Passport shall be recognized as ordinary Passport“ versehen ist 5 nur zur Ausreise zugelassen, sofern die Eintragungen in lateinischer Schrift vorgenommen sind
Ägypten	JA (2008)	- Diplomatenpass (2007) - Spezialpass (2008) - Dienstpass (2007)	- „Feuille de Route“ (1983) ² - Rückreisedokument zur Ausreise aus Deutschland und Rückkehr nach Ägypten - Seefahrtbuch (1995)	- Document de Voyage pour les Réfugiés Palestiniens (1986) ³ (2012 – ICAO) - RAW 1951	1 auch wenn nur das Geburtsjahr angegeben ist 2 nur zur Ausreise zugelassen 3 wird nur anerkannt, wenn das Dokument eine Rückkehrberechtigung enthält und zusätzlich der Inhaber/die Inhaberin seinen/ihren Wohnsitz in Ägypten hat



Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Albanien	JA (2009)	- Diplomatentpass (2006, 2009) ² - Dienstpass (2006, 2009) ²	- Seefahrtbuch „Pasaporte Lundrimi“ (1996) - Laissez Passer Diplomatique ¹ - Rückkehrausweis „VERTETIM DHE LEJEKALIMI“ ³ - Laissez Passer (2002) ³	- RAW 1951 (2013) - (RAW 1954)	1 nur zur Ausreise zugelassen 2 sofern Deutschland nicht explizit vom Geltungsbereich ausgeschlossen ist 3 zur Durch- und Ausreise zur Rückkehr nach Albanien anerkannt (Visaerleich- terungsabkommen EU-Albanien)
Algerien	JA (1996) (2011)	- (Diplomatentpass) - (Dienstpass/Spezialpass)	- Seefahrtbuch (1987) - „Laissez-Passer Diplomatique“ (1968)	- RAW 1951 - RAW 1954	
Andorra	JA (2005) (2007)	- Diplomatentpass (*1995) (2007) - (Dienstpass/Spezialpass)			
Angola	JA ¹ (2004)	- Diplomatentpass (2000) - Dienstpass (2000)	- „Salvo Conduto – (Laissez-Passer)“ ²	- RAW 1951	1 „By-Proxy“ d. h. in Vertretung oder Abwesenheit des Antragstellers ausge- stellte Reisepässe sind nicht anerkannt 2 zur Aus- bzw. Durchreise anerkannt, wenn Deutschland auf der sinnvollen Reiseroute liegt
Antigua und Barbuda	JA (2005)	- Diplomatentpass (2005) - Dienstpass (2005)		- (RAW 1951) - (RAW 1954)	
Äquatorialguinea	JA (1992)	- Diplomatentpass (1992) - Dienstpass (1992)		- (RAW 1951)	



Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Argentinien	JA (2012)	- Diplomatentpass (2009) - Diplomatentpass „Pasaporte Diplomatico Especial“ (1999) ³ - Dienstpass (2009) - Dienstpass „Mission Militar“ (1999) ³	- „Passaporte provisorio“ ^{1, 2} - Konsularischer Reisepass – „Pasaporte Consular“ (2011) - Konsularischer Reisepass – „Pasaporte de Emergencia“ (2010)	- RAW 1951 (1962) - RAW 1954 (1972)	1 nur zur Ausreise anerkannt 2 auch zur Durchreise anerkannt, wenn von einem BENELUX-Staat die Einreise zum Zwecke der Durchreise erfolgt 3 anerkannt, sofern Deutschland in den Geltungsbereich aufgenommen ist
Armenien	JA (2012) ¹	- Diplomatentpass (*1994) (2012) - (Dienstpass/Spezialpass)	- „Certificate of Repatriation“ ² - „Certificate of Return“ (2007) ³	- RAW 1951 - RAW 1954 - Non_Citizenship Certificate (2006)	1 die bisher ausgestellten Passmuster bleiben bis zum Ablauf der darin ein- getragenen individuellen Gültigkeitsdauer gültig 2 nur zur Ausreise anerkannt 3 anerkannt zur Ausreise bzw. Durchreise, sofern Deutschland sinnvollerweise auf der Reiseroute liegt und Deutschland nicht vom Geltungsbereich ausgenom- men ist
Aserbaidschan	JA (2013)	- Diplomatentpass (2013) - Dienstpass (2013)		- (RAW 1951) - (RAW 1954) - Fremdenpass „Identity Certificate of Apatride“ (2005)	



		Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen	
Äthiopien	JA (2004) ¹	- Diplomatapass (2004) - Dienstpass (2004) - Spezialpass (1977)	- „Laissez-Passer“ (2004) ²	- (RAW 1951) - „Aliens Passport“ (2004)	1 anerkannt, sofern die Unterschrift des Inhabers in dem dafür vorgesehenen Feld des Passvordrucks eingebracht ist. (kein Unterschriftserfordernis für Dokumenteninhaber bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) 2 nur zum verbleibenden Aufenthalt und die anschließende Ausreise anerkannt, sofern der Inhaber äthiopischer Staatsangehöriger ist und der Geltungsbereich sowohl Deutschland, als auch die anderen ggf. zu durchreisenden Staaten einschließt	
Australien	JA (2009)	- Diplomatapass (2009) - Dienstpass (2009)	- „Emergency Passport“ (2009) - „Document of Identity“ (2003) ² (2009) - „Provisional Travel Document“ (2003) ³	- „Certificate of Identity“ (2003) ¹ (2009) - RAW 1951 (2009) - (RAW 1954)	1 Wiedereinreisevisum mit ausreichend bemessener Gültigkeitsdauer erforderlich 2 sofern die australische Staatsangehörigkeit hervorgeht oder das erforderliche Wiedereinreisevisum mit ausreichender Gültigkeit vorliegt 3 nur gültig für eine einmalige und direkte Reise zur nächstgelegenen australischen Auslandsvertretung	
Bahamas	JA (1991) (2007)	- Diplomatapass (1998) - Dienstpass (1998)		- (RAW 1951)		
Bahrain ¹	JA (2002) (2011)	- Diplomatapass (2002) - Spezialpass (2002) (2011)		- Travel Document (2004) ^{2, 3}	1 Minderjährigen (unter 21 Jahren) ist lt. Passrecht des Königreichs Bahrain untersagt den Pass zu unterschreiben 2 Rückkehrberechtigung erforderlich 3 Deutschland muss im Geltungsbereich eingeschlossen sein	



		Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen	
Bangladesch	JA (1994) (2010) (2013) (2014)	– Diplomatapass (2006) (2010) (2013) – Dienstpass (Official Passport) (2008) (2010) (2013)	– „Travel Permit“ (1972)	5	6	
Barbados	JA (2004)	– Diplomatapass (2004) – Dienstpass „Official Passport“ (2004)				
Belarus (Weißrussland)	JA (2006)	– Diplomatapass (*1997) (2011) – Dienstpass (*1997) (2011)	– „Certificate for the returning to the Republic of Belarus“ ¹ – „Re-entry Certificate“ ¹ – Seefahrtbuch „National Seaman's Identity Card“ ²	– (RAW 1951) – „Travel Document“ ³ (2008)	1 nur zur Ausreise bzw. Durchreise anerkannt 2 nur anerkannt, wenn die belarussische Staatsangehörigkeit des Inhabers aus dem Dokument hervorgeht 3 sofern das Dokument keinen Vermerk enthält, wonach es für die ständige Wohnsitznahme im Ausland ausgestellt wurde	
Belgien	*JA (2014) ¹	– *Diplomatapass (2014) – *Dienstpass (2014)	– Personalausweis für Kinder unter 12 Jahren ³ – *Identitätskarte (2002) – *Provisorische Identitäts- karte (1988) – *Konsularpersonalausweis (2003) – *„Laissez-Passer“ (1993) – *„Emergency Travel Document“ – „vorläufiger Reisepass“ (2014)	– *Personalausweis für Ausländer, sofern für französische, luxem- burgische oder nieder- ländische Staatsange- hörige ausgestellt (1992) ² – Fremdenpass – „Reisdocument voor vreemdelingen“ (2001) – RAW 1951 (2001) – RAW 1954	1 auch seit höchstens fünf Jahren abgelaufener Reisepass (EÜPV) 2 gelb oder grün; zu unterscheiden von Aufenthaltskarten für Unionsbürger und Ausländer (blau und rot) 3 nur als Passersatz anerkannt, wenn der Inhaber Unionsbürger ist	



Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Belize	JA (1997) (2011)	- Diplomatapass (1997) (2011) - Dienstpass (1997) (2011)	- Temporary Passport (2011)	- (RAW 1951) - RAW 1954	
Benin	JA (*2000)	- Diplomatapass (*2000) - Dienstpass (*2000)	- „Laissez-Passer“ ¹ - „Laissez-Passer tenant lieu de Passport“ ¹	- RAW 1951 - (RAW 1954)	1 nur zur Ausreise zugelassen
Bhutan	JA (2006)	- Diplomatapass (*2006) - Dienstpass (2006)		- Travel Document (2006)	
Bolivien	JA (2003) ¹ (2010)	- Diplomatapass (1992) (2010) - Dienstpass (1992) ¹ (2010)	- „Salvoconducto/Geleit- brief“ ³	- „Salvoconducto“ (1968) ² - (RAW 1951) - (RAW 1954)	1 in Blattform nicht anerkannt 2 Rückkehrberechtigung erforderlich, zusätzlich ein üblicherweise handschrift- licher Eintrag in spanischer Sprache „hin und zurück“ erforderlich 3 nur zur Ausreise zugelassen, sofern von einer bolivianischen Auslandsvertretung in Deutschland ausgestellt
Bosnien und Herzegowina	JA (2009) (2014)	- Diplomatapass (*2010) - Dienstpass (*2010)	- Heimreisedokument „Putni List“ ¹ - Seefahrtbuch „Pomorska Knjizica“ (1997) ² - Schifferdienstbuch „Brodarska Knjizica“ (1997) ²	- RAW 1951 (2011) - RAW 1954 (2011)	1 nur zur Ausreise zugelassen 2 sofern Deutschland nicht vom Geltungs- bereich ausgeschlossen ist
Botsuana	JA (2010) ¹	- Diplomatapass (2010) ¹ - Dienstpass (2010) ¹		- RAW 1951 - (RAW 1954)	1 anerkannt, wenn Deutschland in den Geltungsbereich eingeschlossen ist und nicht den Zusatz „Local Passport“ enthält



1		2		3		4		5		6	
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)		Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)		Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)		Beschränkungen und Bemerkungen			
Brasilien	JA (2010) (2014) (2015)	- Diplomatenpass (2010) - Dienstpass 2010	- „Titulo de nacionalidade“ ¹ - „Autorizacao de Retorno ao Brasil“ ² - „Passaporte de Emergencia“	- (RAW 1951) - (RAW 1954)	1 nur zur Ausreise zugelassen 2 zur Durch- und Ausreise anerkannt						
Brunei Darussalam	JA (2008)	- Diplomatenpass (2008) - Dienstpass (2008)		- „Certificate of Identity“ ¹	1 eine in Brunei ausgestellte Rückkehrberechtigung ist erforderlich						
Bulgarien	JA (2003) (2009)	- Diplomatenpass (2003) (2009) - Dienstpass (2004) (2009)	- Identitätskarte (1999) - Seefahrtsbuch „Seaman's Passport“ (1999) (2009) – zgl. Donauschifferausweis - Heimreiseschein „Feuille de route (Travel document for return to Bulgaria)“ ¹ - Heimreiseschein „Travel Document for Return to the Republic of Bulgaria“ (2002) ³ - Temporary Passport (2009)	- Fremdenpass „Titre de Voyage“ ² - Fremdenpass „Travel Document of Subsidiary Protection Beneficiary“ (2000) (2009) ² - RAW 1951 (2009) ² - (RAW 1954) - Temporary Passport of Foreigner for Return ³ - „Travel Document of a Stateless Person“ (2000) (2009) ²	1 nur zur Ausreise zugelassen 2 Rückkehrberechtigung in Form eines bulgarischen Aufenthaltstitels erforderlich, Deutschland muss in den Geltungsbereich eingeschlossen sein 3 nur zur Ausreise bzw. Durchreise zugelassen						
Burkina Faso	JA (2013)	- Diplomatenpass (2013) - Dienstpass (2013)	- Laissez Passer	- RAW 1951 (1980) - (RAW 1954)							
Burundi	JA (2005) (2011)	- Diplomatenpass (2005) (2011) - Dienstpass „Passeport de Service“ (2005) (2011)		- RAW 1951							

Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung
Stand: 6. April 2016



Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Chile	JA (2013)	– Diplomatenpass (2013) – Dienstpass (2013) – Spezialpass (1986)	– Konsularpass (2002) ¹ – „Salvoconducto/Emergency Travel Document“ ³ (2013) – „Pasaporte de Emergencia“ (2015)	– „Documento de Viaje para Extranjeros“ – „Documento de Viaje“ ² (RAW 1951)	1 ist dem Reisepass gleichgestellt 2 Gültigkeit erlischt automatisch, wenn der Inhaber das 21. Lebensjahr vollendet oder der Inhaber die chilenische oder eine andere Staatsangehörigkeit erwirbt 3 nur zur Ausreise aus bzw. Durchreise durch Deutschland anerkannt, sofern Deutschland sinnvollerweise auf der Reiseroute liegt und Deutschland nicht vom Geltungsbereich ausgenommen ist
China, Volksrepublik	JA (2006) (2011)	– Diplomatenpass (2011) – Dienstpass (2011) – Pass für amtliche Zwecke „Passport for public affairs“ (2011)	– Seefahrtbuch (2008) – „Travel Document“ (2004) – „Permit for Entry“ (2004) ¹	– (RAW 1951) – „Aliens Travel Document“ ²	1 nur zur Ausreise aus bzw. Durchreise durch Deutschland anerkannt, wenn Deutschland auf dem sinnvollen Reiseweg nach China liegt 2 nur anerkannt, sofern ein Wiedereinreise- visum in die VR China mit ausreichend bemessener Gültigkeit enthalten ist
Costa Rica	JA (1999) (2006)	– Diplomatenpass (1989) – Dienstpass (1989)	– Konsularpass ¹ – „Pasaporte Provisional“ ²	– RAW 1951 – (RAW 1954)	1 schwarzer Einband 2 nur in Passbuchform anerkannt. Keine Anerkennung in Blattform!
Côte d'Ivoire	JA (2008)	– Diplomatenpass (*2008) – Dienstpass (*2008)	– „Laissez-Passer“ ¹ – Blattpass ²	– „Sauf Conduite“ ² – (RAW 1951)	1 nur zur Ausreise zugelassen 2 nur zur Ausreise zur Rückkehr in die Republik Côte d'Ivoire zugelassen 3 nur zugelassen wenn Deutschland im Geltungsbereich eingeschlossen ist, eine Rückkehrberechtigung in Form eines Vermerks „Aller-Retour“ vorhanden ist und die Unterschrift des Inhabers im Dokument enthalten ist



Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Dänemark	*JA (2006) Reisepass für Bewoh- ner der Färöer JA (2006) ¹ Reisepass für Bewoh- ner Grön- lands JA (2006) ²	- *Diplomatenpass (2006) - *Dienstpass (2006)	- *Notreisepass „Provisorisk Pas“ (2006) - „Laissez Passer“ ³	- RAW 1951 (2006) - (RAW 1954) - Fremdenpass (2006) ³	1 mit Aufdruck: „FØYORAR“ 2 mit Aufdruck: „KALAALLIT NUNAAT“ 3 zur Einreise und zur Durchreise zum Zweck der Rückkehr nach Dänemark anerkannt 4 Rückkehrberechtigung erforderlich
Dominica	JA (2004)	- Diplomatenpass (2004) - Dienstpass (2004)	- Seefahrtsbuch „Seamen’s Certificate“ - Notreisepass „Emergency Passport“ (Blatt) ¹	- (RAW 1951)	1 nur zur Ausreise zugelassen
Dominikanische Republik	JA ¹ (2004) (2014)	- Diplomatenpass (2000) - Dienstpass (1986)	- Reiseausweis in Blattform ²	- (RAW 1951)	1 nur anerkannt, sofern Deutschland in den Geltungsbereich eingeschlossen ist 2 nicht nach einheitlichem Muster und einheitlicher Bezeichnung ausgestellt, nur zur Ausreise zugelassen
Dschibuti	JA (1983)	- Diplomatenpass - (Dienstpass/Spezialpass)		- (RAW 1951)	
Ecuador	JA (2003)	- Diplomatenpass (2010) (2011) - Dienstpass (2010) (2011) - Spezialpass (2010) (2011)		- RAW 1951 - (RAW 1954)	



		Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1	2	3	4	5	6		
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	Beschränkungen und Bemerkungen		
El Salvador	JA (2005) (2007)	– Diplomatapass (*1999) – Dienstpass (*1999) (2012)	– „Laissez-Passer“	– RAW 1951 ¹	1 anerkannt, wenn der Ausstellerstaat El Salvador zweifelnd zu erkennen ist und Deutschland in den Geltungsbereich eingeschlossen ist		
Eritrea	JA (2010)	– Diplomatapass (2010) – Dienstpass (2002) (2010)	– „Laissez-Passer“				
Estland	*JA (2005) (2007)	– *Diplomatapass (2005) (2007) – *(Dienstpass) (Spezialpass)	– *Seefahrtbuch ¹ – „Temporary Travel Document“ ² – Heimreisedokument – „Certificate of return to Estonia“ ³ – *Personalalausweis ⁴	– RAW 1951 – Fremdenpass (2004) – Heimreisedokument für Nicht-Esten „Permit of return“ ⁵	1 nur das Seefahrtbuch mit der Bezeichnung „Seaman's Discharge Book“ bzw. „Seafarer's Discharge Book“ 2 nur in Verbindung mit einem Aufnahmebescheid nach dem Bundesvertriebenengesetz oder als Familienangehöriger in einem solchen Aufnahmebescheid eingetragen. Ferner, wenn der Inhaber im Besitz einer von dem Bundesverwaltungsamt vor dem 1. Juli 1990 ausgestellten Übernahmegenehmigung ist 3 nur zur Ausreise zugelassen 4 anerkannt wenn an ethnische Staatsangehörige ausgestellt – gilt für nicht-ethnische Staatsangehörige als Aufenthaltstitel 5 anerkannt zur Ausreise oder zur Durchreise, sofern Deutschland auf dem sinnvollen Reiseweg liegt		
Fidschi	JA (2012)	– Diplomatapass (2012) – (Dienstpass/Spezialpass)	– „Emergency Passport“ (2011)	– (RAW 1951) – (RAW 1954)			



1		2		3		4		5		6	
Bezeichnung des Ausstellerstaates		Regulärer Reisepass		Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)		Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)		Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)		Beschränkungen und Bemerkungen	
Finnland		<ul style="list-style-type: none"> *JA (2012) *Reisepass für Bewohner der Åland-Inseln (2012)¹ 		<ul style="list-style-type: none"> *Diplomatenpass (2012) *Dienstpass „Service Passport“ (2012) 		<ul style="list-style-type: none"> *Seefahrtsbuch (2006) ID Card (2011) *Nationalitätszeugnis³ *Konsularpass (1987) *Notpass mit acht Seiten (2006) *vorläufiger Reisepass (2006) *vorläufiger Reisepass für Bewohner der Åland-Inseln (2006) 		<ul style="list-style-type: none"> RAW 1951 (2006) (RAW 1954) Fremdenpass „Muukalaispassi“² (2006) Främlingspass² (2006) vorläufiger Fremdenpass „Muukalaispassi“³ (2006) 		<ul style="list-style-type: none"> 1 mit Aufdruck „Åland“ 2 Anerkannt sofern der Inhaber im Besitz einer finnischen Aufenthaltsgenehmigung ist 3 nur zur Ausreise bzw. Durchreise durch Deutschland anerkannt 	
Frankreich		<ul style="list-style-type: none"> *JA (2013)¹ 		<ul style="list-style-type: none"> *Diplomatenpass (2009) *Vorläufiger Diplomatenpass (2008) *Dienstpass „Passeport de Service“ (2006) *Diplomatenpass in Blattform 		<ul style="list-style-type: none"> *Sammelliste *Personalausweis *beihilfsmäßiger Personalausweis *„Laissez-Passer“ Kategorie „A“ (2004) *„Laissez-Passer“ Kategorie „B“ (2000)⁴ *„Passport d'urgence“ (2006) 		<ul style="list-style-type: none"> RAW 1951 (2010)² RAW 1954 Passierschein „Sauf conduit“^{2, 3} *Personalausweis für Ausländer, sofern für belgische oder luxemburgische Staatsangehörige ausgestellt Personalausweis für Ausländer („Carte de séjour“), sofern für monegassische Staatsangehörige ausgestellt Titre d'identité et de Voyage (ICAO-Passformat) 		<ul style="list-style-type: none"> 1 auch bis höchstens fünf Jahre abgelaufer Reisepass (EÜPV) 2 Rückkehrberechtigung erforderlich 3 wird anerkannten Flüchtlingen zu Reisen in das Heimatland ausgestellt 4 nur zur Aus- bzw. Durchreise, sofern im Dokument eine über Deutschland führende Reiseroute eingetragen ist 	



		Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				
1	2	3	4	5	6	
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	Beschränkungen und Bemerkungen	
Gabun	JA (2009)	- Diplomatentpass (2005) - Dienstpass (2005)		- (RAW 1951)		
Gambia	JA (2002) (2014)	- Diplomatentpass (2002) (2014) - (Dienstpass) (2002) (2014)	- Emergency Passport (Blatt) ¹	- (RAW 1951)	1 zur Ausreise aus Deutschland zum Zweck der Rückkehr nach Gambia anerkannt	
Georgien	JA (2005) (2007) (2010)	- Diplomatentpass (2005) (2007) (2010) - Dienstpass (2005) (2007) (2010)	- Seefahrtbuch ¹ - Heimreisedokument „Travel Document for return to Georgia“ (1995) ²	- RAW 1951 – „Travel Document“ (2009) (2010) - (RAW 1954) - Reiseausweis für Ausländer (Travel Passport) (2010)	1 die georgische Staatsangehörigkeit muss aus dem Dokument hervorgehen 2 zur Aus- und Durchreise zugelassen	
Ghana	JA (1997) ³ (2007) (2009)	- Diplomatentpass (*2001) (2009) - Dienstpass (2009)	- Heimreisedokument „Travel Certificate“ (1977) ¹ - „Emergency Travel Certificate“ ²	- RAW 1951	1 in Buchform mit blauem Einband nur zur Ausreise 2 in Blattform nur zur Ausreise 3 „by proxy“ (d. h. in Vertretung/Abwesenheit für den Passinhaber ausgestellt Reisedokumente) sind nicht anerkannt	
Grenada	JA (2001) (2006)	- Diplomatentpass (2006) - Dienstpass (2006)				
Griechenland	*JA (2006) (2011)	- *Diplomatentpass (2006) - *Dienstpass (2006)	- *Notreisedokument „Passport Provisoire“ ¹ - *Personalausweis (2005) - *Personalausweis für Touristen - *„Laissez-Passer“ ¹ - *Seefahrtbuch	- RAW 1951 - RAW 1954 - „Laissez-Passer“ ² - Fremdenpass (2011) mit grünem und weißem Einband	1 nur zur Ausreise bzw. zur Durchreise zugelassen; wird nicht nach einem einheitlichen Muster ausgestellt 2 bei Ausstellung an einen Drittstaatler ist eine Rückkehrberechtigung erforderlich; Deutschland muss in den Geltungsbereich eingeschlossen sein	



Bezeichnung des Ausstellerstaates	Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					Beschränkungen und Bemerkungen
	Regulärer Reisepass	2	3	4	5	
1						
Guatemala	JA (*1999) (2006) (2012)		– Diplomatapass (*1999) (2006) (2012) – Dienstpass (*1999) (2006) (2012)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	– (RAW 1951) – (RAW 1954)	
Guinea	JA (*2005)		– Diplomatapass (2005) ¹ – Dienstpass (2005)	– „Feuillet Diplomatique“ ²	– (RAW 1951) – (RAW 1954)	1 brauner Einband; die Seriennummern 000201 bis 003000 wurden annulliert 2 für Kinder von Diplomaten etc. bis zum 18. Lebensjahr, für Schüler und Studenten bis zum 25. Lebensjahr ausgestellt
Guinea-Bissau ¹	JA (2003)		– Diplomatapass (*2003) – Dienstpass (*2003) – Spezialpass (2003)		– (RAW 1951)	1 alle Pässe und Passersatzdokumente, die im Zeitraum vom 8. Juni 1998 bis 31. Juli 1999 ausgestellt oder verlängert wurden, sind nicht anerkannt
Guyana	JA (2001) (2007)		– Diplomatapass (2001) (2007) – Dienstpass (2007)			
Haiti	JA (2004)		– Diplomatapass (2004) – Dienstpass (2004)		– (RAW 1951)	
Honduras	JA (2004) (2006) (2012)		– Diplomatapass – Dienstpass	– Seefahrtbuch ¹	– (RAW 1951)	1 nur anerkannt, wenn der Inhaber honduranischer Staatsangehöriger ist
Indien	JA (1998) (2003) (2008)		– Diplomatapass (1998) (2008) – Dienstpass (1998) (2008)	– Heimreiseausweis „Emergency Certificate“ ¹	– Fremdenpass „Identity Certificate“ (1967) ²	1 nur zur Ausreise zugelassen 2 Rückkehrberechtigung in Form des Eintrags „no objection to return to India“ erforderlich



		Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016			
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Indonesien	JA (2005) (2006) (2011)	– Diplomatentpass (1994) (2006) (2011) – Dienstpass (1998) (2006) (2011)	– Heimreiseausweis „Travel Document in Lieu of a Passport for a National of the Republic of Indonesia“ ¹ – Seefahrtbuch – Gast- arbeiterreisepass		1 nur zur Ausreise zugelassen
Irak Alle irakischen Pässe und Pass- ersatzdokumente, die nach dem 19. März 2003 aus- gestellt oder ver- längert wurden, müssen einen Be- stätigungstempel der CPA enthalten. (außer RP Serie „S“ von 2004) Dokumente die seit dem 1. Januar 2015 in den vom IS be- setzten Gebiet, ins- besondere in der Provinz Al-Anbar und der Stadt Mosul ausgestellt wurden sind ungültig	JA ¹ Serie „H“ (2003) Serie „S“ (2004) ⁵ Serie „G“ ⁴ (2006) Serie A (2009)	– Diplomatentpass ^{1, 3} – Diplomatentpass Serie „S“ ⁴ (2005) – Diplomatentpass Serie D (2006) (2009) – Diplomatentpass für einen diplomatischen Kurier ^{1, 2, 3} – Dienstpass ³ Serien „H“ und „N“ bis zum Ablauf der individuellen Gültigkeit – Dienstpass Serie „S“ ⁴ (2005) „Employment Passport“ – Dienstpass Serie „E“ (2006) (2009)			1 in Pässen der Serie „N“ muss die Unterschrift des Passinhabers/der Pass- inhaberin von einer amtlichen Stelle beglaubigt sein 2 Aufschrift: „Diplomatic Passport for a Diplomatic Carrier“ mit rotem Einband 3 nur anerkannt, sofern das Dokument die Unterschrift des Inhabers aufweist 4 nur anerkannt, wenn Deutschland in den Geltungsbereich eingeschlossen ist 5 wird seit 16. Mai 2011 nur zur Ausreise aus Deutschland anerkannt. Für Inhaber, die sich bereits rechtmäßig in Deutsch- land aufhalten anerkannt, bis entweder ein darin enthaltener Aufenthaltstitel oder ein entsprechendes Visum ungültig wird



		Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen	
Iran	JA (2004) (2008) (2014)	- Diplomatenpass (*1994) (2007) - Dienstpass (*1994) (2007)	- Seefahrtbuch - „Laissez-Passer“ ¹	- RAW 1951	1 für Ausreise aus Deutschland und Durch- reise durch Deutschland anerkannt, sofern Deutschland sinnvollerweise auf der Reiseroute liegt und Deutschland nicht vom Geltungsbereich ausgenom- men ist	
Irland	*JA (2004) (2013)	- *Diplomatenpass (2004) (2013) - *Dienstpass (2004) (2013)	- *Notreisepass „Emergency Passport“ (2004) - *,Collective Passport for young people“ ¹ - Passport Card (2015) ²	- RAW 1951 (1996) (2012) - RAW 1954 (2012) - Fremdenpass „Travel Document“ (1996) (2012)	1 jedes Mitglied der Reisegruppe muss im Besitz einer zugehörigen „Identity Card“ sein. Der „Collective Passport“ wird dem Gruppenleiter ausgehändigt 2 berechtigt nur zu Reisen innerhalb der EU und wird nur an Personen über 18 Jahre ausgegeben, die bereits Inhaber eines irischen Reisepasses sind	
Island	*JA (2006)	- *Diplomatenpass (1999) - *Dienstpass (1999)	- *,Provisional Travel Document“ ¹ - *Notreisepass „Neydarvegabref“	- RAW 1951 - Fremdenpass „Vegabref Utlendigs“ - (RAW 1954)	1 wird anstelle des „Neydarvegabref“ aus- gestellt, wenn diese auf der isländischen Passbehörde nicht verfügbar sind	
Israel	JA (1992) (2012)	- Diplomatenpass (1990) (2012) - Dienstpass (1992) (2012)	- „Travel Document in Lieu of national Passport“ (2005) ¹ (2012) - Laissez-Passer (1989) ²	- „Travel Document“ (2005) ³ (2012) - (RAW 1951) - (RAW 1954)	1 (2005) dunkelblauer Einband, (2012) orangetarbener Einband 2 nur zur Ausreise zugelassen 3 Rückkehrberechtigung erforderlich	



Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrerbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Italien	*JA (2010)	- *Diplomatenpass (2010) - *Dienstpass (2010)	- *Notreiseausweis „Documento de viaggio“ - *Seefahrerbuch - *Personalausweis (2001) ¹ - *Personalausweis für Staatsbeamte ¹ - *Kinderausweise ³ - *Passaporte Provisorio ^{3, 4} - *„Foglio Provisorio in Sostituzione di Passaporto“ ^{3, 4} - *„Carta Provisoria di Riconoscimento e Nazionalita“ ^{3, 4}	- RAW 1951 - RAW 1954 - Fremdenpass „Titulo de viaggio per stranieri“ (2000) ²	1 wenn aus dem Personalausweis die italienische Staatsangehörigkeit hervor- geht. Bei Ausstellung an nicht italienische Staatsangehörige ist der Vermerk: „Non Valido per l'espatrio“ oder „Non valida ai fini dell'espatrio“ (Nicht gültig zur Aus- reise) angebracht 2 Rückkehrberechtigung in Form eines italienischen Aufenthaltstitels erforderlich 3 werden nicht nach einheitlichem Muster ausgestellt, Lichtbild erforderlich 4 Passersatzdokument in Blattform; anerkannt, wenn die einwandfreie Identi- fizierung des Inhabers/der Inhaberin möglich ist und kein Zweifel besteht, dass die italienische Staatsangehörigkeit besteht
Jamaika	JA (2001) (2013)	- Diplomatenpass (2001) - Dienstpass (2001)		- (RAW 1951)	
Japan	JA (2006) (2013)	- Diplomatenpass (2006) (2013) - Dienstpass „Official Passport“ (2006) (2013)	- Emergency Passport (2006) ¹ - „Travel Document for Return to Japan“ (2006) (2013) ²	- „Re-Entry Permit to Japan“ (1984) - RAW 1951	1 wird mit einer Gültigkeit von einem Jahr als „Emergency Ordinary Passport“ (dunkelblauer Einband), „Emergency Diplomatic Passport“ (brauner Einband) und „Emergency Service Passport“ (grüner Einband) ausgestellt 2 nur zur Ausreise und zur Durchreise zugelassen, wenn im Dokument eine über Deutschland führende Reiseroute eingetragen ist



		Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				
1	2	3	4	5	6	
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	Beschränkungen und Bemerkungen	
Jemen ^{1, 5}	JA ³ (2003) (2008) (2010)	– Diplomatapass (2003) ² – Dienstpass (2003) ² – Spezialpass (2003) ²	– „Transit Permit“ (2003) ⁴ – „Temporary Travel Document“	– (RAW 1951)	1 Pässe und Passersatzdokumente der ehemaligen „Arabischen Republik Jemen“ und der „Demokratischen Volksrepublik Südjemen“ sind nicht mehr gültig 2 nur anerkannt, wenn die erforderliche Unterschrift des Passinhabers/der Passinhaberin erfolgt ist 3 „by proxy“ (d. h. in Vertretung/Abwesenheit für den Passinhaber ausgestellte Reisepässe) sind nicht anerkannt 4 nur anerkannt zur Aus- bzw. Durchreise, sofern Deutschland sinnvollerweise auf der Reiseroute liegt und Deutschland vom Geltungsbereich nicht ausgenommen ist 5 Verlängerung der Gültigkeit durch die Auslandsvertretungen mittels Feuchtsiegel werden anerkannt, sofern die Vorgaben des Artikel 6 Absatz 1 der VO (EU) 2016/399 vom 9. März 2016 veröffentlicht im ABI. EU L 77 am 23. März 2016 erfüllt werden	
Jordanien	JA (2004) ¹ (2007) (2008) (2010) (2012) (2015)	– Diplomatapass (2005) – Dienstpass (1997) ¹	– „Laissez-Passer“ ³	– Reisepass der Serie „T“ ²	1 nur anerkannt, wenn die erforderliche Unterschrift des Passinhabers/der Passinhaberin erfolgt ist 2 Reisepässe der Serie „T“ gelten nicht als Nationalpässe sondern als Fremdenpässe und werden an nicht-jordanische Staatsangehörige ausgestellt 3 nur zur Ausreise zugelassen	



Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Kambodscha	JA (1994) (2002) (2011)	– Diplomatentpass (1994) (2002) (2009) – Dienstpass (1994) ¹ (2002) (2009)		– (RAW 1951)	1 es wird auch der Dienstpass, der mittels Stempel und Beglaubigung auf dem Vor- druck des regulären Reisepasses ausge- stellt wird, anerkannt
Kamerun	Ein- geschänkt (2003) (2006) ¹ (2013)	– Diplomatentpass (1986) ¹ (2008) – vorläufiger Diplomatentpass in Blattform ¹	– Laissez-Passe ²	– (RAW 1951)	1 Reise-, Dienst- und Diplomatentpässe vor 2006 sind nur in Verbindung mit der kamerunischen Identitätskarte anerkannt. Hiervon ausgenommen ist nur der neue Reisepass Modell 2006, der uneinge- schänkt anerkannt ist 2 nur zur Ausreise zugelassen



Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
<p>Kanada</p> <p>Unterschrifterfor- der- nis: Pässe sind nur gültig, wenn neben der Unterschrift auf der Personaldaten- seite auch die Un- terschrift auf Seite 3 des Dokumentes enthalten ist. Kinder unter 11 Jahren müssen den Pass nicht unterschrei- ben, das Unter- schriftenfeld auf Seite 3 bleibt frei. Kinder die 11 Jahre oder älter sind müs- sen den Pass auf Seite 3 nur unter- schreiben, wenn ihre Unterschrift auf der Personaldatenseite enthalten ist. An- dernfalls bleibt das Unterschriftenfeld auf Seite 3 frei.</p>	<p>JA (2002) (2013) (2015)³</p>	<p>– Diplomatenspass (2003) (2013) – Spezialpass (2003) (2013)</p>	<p>– „Emergency Passport for a single journey“¹ – „Single Journey Document“ (2002)² – „Temporary Passport“ (2005)</p>	<p>– RAW 1951 (2004) (2013)</p>	<p>1 nur zur Ausreise zugelassen</p> <p>2 zur Ausreise aus Deutschland und zur Durchreise durch Deutschland anerkannt, sofern Deutschland sinnvollerweise auf der Reisroute liegt und Deutschland nicht vom Geltungsbereich des Dokumentes ausgenommen ist</p> <p>3 mit der Ausstellung der neuen Reisepässe ab 9. Mai 2015 gilt hinsichtlich der Unter- schrift des Inhabers Folgendes: Die digi- tale Unterschrift des Antragstellers ist auf der Personaldatenseite nicht mehr abge- druckt. Antragsteller ab dem 16. Lebens- jahr müssen den Pass auf Seite 3 unter- schreiben. Kinder zwischen 11 und 15 Jahren können den Passantrag und den neuen Pass unterschreiben, sind dazu aber nicht verpflichtet. Bei Reise- pässen, die ab dem 9. Mai 2015 ausge- stellt werden, ist bei schreibunkundigen Personen mittels Aufkleber der Hinweis „Signature Not Required/Signature non requisite“ (Unterschrift nicht erforderlich) im Pass angebracht. Für Kinder unter 11 Jahren gibt es keine Unterschriftspflicht</p>



1		Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				6	
1	2	3	4	5	6		
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	Beschränkungen und Bemerkungen		
Kap Verde	JA (*1994) (2005) (2016)	– Diplomatpass (*1994) (2005) (2016) – Dienstpass (*1994) (2005) (2016)	– „Travel Document“ (Titulo de Viagem) ¹ – SALVO CONDUTO ²		1 zur Ausreise und zur Durchreise zur Rückkehr nach Kap Verde anerkannt 2 zur Ausreise aus Deutschland und zur Durchreise durch Deutschland zur Rückkehr in die Rep. Kap Verde anerkannt sofern die Reiseroute sinnvollerweise durch Deutschland führt und Deutschland im Geltungsbereich des Dokumentes enthalten ist		
Kasachstan	JA ¹ (1995) (2009)	– Diplomatpass (2004) – Dienstpass (2004)	– Heimreiseausweis – „Certificate of return“ ²	– Fremdenpass (1997) (2009) ³ – (RAW 1951)	1 alte Pässe der Sowjetunion sind nicht mehr zugelassen 2 nur zur Aus- und Durchreise zugelassen sofern Deutschland sinnvollerweise auf der Reiseroute liegt 3 Aus- und Wiedereinreisewissum erforderlich		
Katar	JA ^{1, 2} (2006) (2008)	– Diplomatpass (2006) ^{1, 2} (2013) – Dienstpass (2006) ^{1, 2} (2013) – Spezialpass (2006) ^{1, 2} (2013)			1 katarische Pässe weiblicher Staatsangehöriger ohne Lichtbild werden nur dann anerkannt, wenn die Unterschrift oder der Fingerabdruck sowie nach Möglichkeit die Körpergröße und Augenfarbe eingetragen ist 2 anerkannt, sofern Deutschland in den Geltungsbereich aufgenommen ist		
Kenia	JA (2006) (2008)	– Diplomatpass (1986) ¹ – (Dienstpass/Spezialpass)	– Heimreiseausweis – „Emergency Certificate“ ²	– „Certificate of Identity“ ² – (RAW 1951)	1 die eventuelle im Dokument eingetragene Ehefrau kann mit dem Pass nicht allein reisen 2 nur zur Ausreise zugelassen		



1		Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016			6	
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	3	4	5	Beschränkungen und Bemerkungen	
Kirgisistan	JA (2004) (2007)	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	1 alte Pässe der Sowjetunion sind nicht mehr zugelassen 2 zur Ausreise aus Deutschland und zur Einreise zum Zwecke der Durchreise durch Deutschland anerkannt	
Kiribati	JA (1986)	Diplomatenpass ¹ (1994) (2007) Dienstpass ¹ (1994) (2007)	– „Certificate for returning to the Kyrgyz Republic“ ²	– (RAW 1951)		
Kolumbien	JA (2001) 2015	Diplomatenpass (1986) (Dienstpass/Spezialpass)	Notreisepass „Pasaporte Provisional“ Emergency Passport (2015)	– (RAW 1954)		
Komoren	JA (2005) (2008) (2013)	Diplomatenpass (2008) Dienstpass (2008)		– Fremdenpass		
Kongo, Volksrepublik	JA (1999) (2008)	Diplomatenpass (*1999) Dienstpass (*1999) (2010) Kinderdienstpass	Kinderausweis – „Laissez-Passer tenant Lieu de Passport“ ¹ – „Certificat d'Identité et de Voyage valant Passport provisoire pour tous pays“ ¹	– „Certificat d'Identité et de Voyage“ ¹ – (RAW 1951)	1 nur zur Ausreise zugelassen	
Kongo, Demokratische Republik	JA (2008) (2009) (2015)	Diplomatenpass (2009) (2015) Dienstpass (2009) (2015)		– (RAW 1951)		



Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Korea, Demokratische Volksrepublik	JA (2004) (2015) Reisepass für offizielle Reisen (2004) ¹	– Diplomatentpass (2004) (2014) – Dienstpass (2004) (2014)	– „Emergency Passport“ (2002) ² – Seafarer's Passport (2008) – Emergency Passport (2011)	5	1 gilt nicht als Dienstpass; blauer Einband 2 anerkannt zur Ausreise bzw. Durchreise, sofern Deutschland auf dem sinnvollen Reiseweg liegt
Korea, Republik	JA (2005) (2008)	– Diplomatentpass (2005) (2008) – Dienstpass (2005) (2008)	– „Travel Certificate“ (2005) ¹ – vorläufiger Reisepass (2005)	– RAW 1951 – (RAW 1954)	1 die koreanische Staatsangehörigkeit muss im Dokument eingetragen sein
Kosovo	JA (2008) (2011)	– Diplomatentpass (2008) (2011) – Dienstpass (2008) (2011)	– „Travel Document for a single journey“ ¹	– Travel Document (2008)	1 nur zur Ausreise oder Durchreise anerkannt, sofern Deutschland sinn- vollerweise auf der Reiseroute liegt und Deutschland nicht vom Geltungsbereich des Dokumentes ausgenommen ist
Kroatien	JA (2000) (2009) (2014)	– Diplomatentpass (2000) (2009) (2014) – Dienstpass (2000) (2009) (2014)	– Seefahrtbuch „Pomorska Knjizica“ (1998) ¹ – Sammelliste ² – Heimreiseausweis „Putni List“ ³ – Donauschifferausweis „Brodarska Knjizica“ – Personalausweis „OSOBNA ISKZNICA“ (2003) (2013) ⁴	– RAW 1951 (2014) – RAW 1954 (2013) (2014)	1 kroatisches Ausreisevisum muss enthalten sein 2 alle in der Sammelliste eingetragenen Personen müssen einen Lichtbildausweis, aus dem sich die kroatische Staatsange- hörigkeit ergibt, mitführen 3 nur zur Ausreise bzw. Durchreise zuge- lassen, wenn Kroatien auf dem sinnvollen Reiseweg liegt 4 alle Personalausweise, die vor dem 1. Januar 2003 ausgestellt wurden sind mit Wirkung vom 1. Juli 2013 (EU-Beitritt Kroatien) ungültig



Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Kuba	JA (2001) (2013)	– Diplomatapass (2001) (2013) – Dienstpass „Pasaporte Official“ (2001) (2013) – Dienstpass „Pasaporte Official mit Einlegeblatt“ (2001) – Dienstpass „Pasaporte de Servicio“ (2001) (2013)	– Seefahrtsbuch „Pasaporte de Marino“ (2001) (2013) ¹		1 anerkannt, sofern Deutschland in den Geltungsbereich eingeschlossen ist
Kuwait	JA ¹	– Diplomatapass ¹ (2002) – Spezialpass ¹ (2002)	– „Emergency travelling document valid for one trip to Kuwait only“		1 kuwaitische Pässe weiblicher Staats- angehöriger ohne Lichtbild werden nur dann anerkannt, wenn die Unterschrift oder der Fingerabdruck der Inhaberin aus dem Dokument hervorgeht
Laos	JA (2002)	– Diplomatapass (2002) (2016) – Dienstpass (2002)			
Lesotho	JA (2000)	– Diplomatapass (2000) – Dienstpass (2000)	– „Local Passport“ ¹	– (RAW 1951) – (RAW 1954)	1 nur wenn Deutschland ausdrücklich im Geltungsbereich eingeschlossen ist



Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Lettland	JA *(2007) (2015)	– *Diplomatenpass (*2007) (2015) – *Dienstpass (*2007) (2015)	– Heimreisedokument „Atgriesanas Aplieciba“ (2008) ¹ – *Seefahrtbuch „Jurmieka Gramatina“ (2002) – *Personalausweis (2012) ⁴	– Nichtbürgerpass „Nepsilona Pase“ (2007) ² – Fremdenpass „Celošanas Dokuments“ (2007) ³ (2015) – RAW 1951 (2007) (2015) – RAW 1954 (2007) (2015) – Travel Document Subsidiary Protection Status (2015)	1 nur zur Ausreise bzw. Durchreise zuge- lassen 2 nur anerkannt, sofern der Inhaber keine deutsche Niederlassungserlaubnis besitzt 3 anerkannt sofern eine ausreichende Rück- kehrberechtigung aus dem Dokument hervorgeht 4 sofern an lettische Staatsangehörige ausgestellt
Libanon	JA (2003) (2008)	– Diplomatenpass (1991) (2011) – Dienstpass (2013) – Spezialpass (1990) ¹ (2011)		– „Laissez Passer“ ^{2, 3}	1 Staatsangehörigkeit, Geltungsbereich und Unterschrift des Passinhabers/der Passinhaberin müssen aus dem Doku- ment hervorgehen, Nachträge müssen mit Siegel und Unterschrift des Außen- ministeriums versehen sein 2 zur Ausreise aus Deutschland und zur Durchreise durch Deutschland, sofern Deutschland sinnvollerweise auf der Reiseroute liegt und Deutschland vom Geltungsbereich nicht ausgenommen ist 3 die Einreise kann nur auf Grundlage eines Visums in Verbindung mit einer durch das Bundesministerium des Innern erteilten Ausnahme von der Passpflicht erfolgen



		Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen	
Liberia	JA (*1998) (2005) (2007)	– Diplomatentpass (*1998) (2005) (2007) – Dienstpass (*1998) (2005) (2007) – Spezialpass (1995)	– „Laissez-Passer“ ¹ – „Permit to re-enter“ ²	– (RAW 1951) – (RAW 1954) – „Travel Document“	1 nur zur Ausreise zugelassen 2 nur zur Ausreise und zur Durchreise, wenn Deutschland auf dem sinnvollen Reiseweg im Hinblick auf die Rückkehr nach Liberia liegt	
Libysch-Arabische Dschemahirija	JA (1989) ¹ (2013)	– Diplomatentpass (1998) (2013) – Spezialpass (1998) (2013)		– (RAW 1954)	1 Stempelindruck, in dem die Personalien des Inhabers sowie die Gültigkeitsdauer und der Geltungsbereich in lateinischen Buchstaben eingetragen sind erforderlich, wenn der Pass nur in arabischer Schrift ausgestellt ist	
Liechtenstein	*JA (2000) (2006)	– *Diplomatentpass (2000) – *Dienstpass (2000)	– *Personalausweis (1995)	– Fremdenpass (1987) – RAW 1951 – *Personalausweis für Ausländer, ausgestellt für einen luxembur- gischen Staatsange- hörigen		
Litauen	*JA (2008) (2010) (2011)	– *Diplomatentpass (2005) – *Dienstpass „TARNYBINIS PASAS“ (2006) (2009)	– *Kinderausweis (1993) – *Seefahrtsbuch (1993) – Heimreiseschein „Asmens Grizimo Pazymejimas“ (2005) ¹ – *Personalausweis (2003) (2009)	– RAW 1951 (2009) – RAW 1954 (2009) – Fremdenpass „Uzsielicio Pasas“ (2003 und 2005)	1 nur zur Ausreise aus Deutschland und zur Durchreise durch Deutschland zuge- lassen, sofern Deutschland sinnvoller- weise auf der Reiseroute liegt	



Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Luxemburg	*JA (2006) ¹ (2014) (2015)	– *Diplomatenpass (2006) (2015) – *Dienstpass (2006) (2015)	– *vorläufiger Reisepass (2004) – *Kinderausweis ² – *Personalausweis (ID-Card) (2008) (2013) (2014) – vorläufiger Personalausweis (2013)	– Fremdenpass „Titre d'Identité et de Voyage“ (2005) (2008) (2015) – * „Carte d'Identité d'étranger“ ³ – „EU-Laissez-Passer“ ⁴ – RAW 1951 (2005) (2015) – RAW 1954 (2015) – *Personalausweis für Ausländer, sofern für einen belgischen, französischen oder niederländischen Staatsangehörigen ausgestellt	1 auch bis höchstens 5 Jahren abgelaufener Reisepass 2 für Kinder unter 15 Jahren, ausgestellt von einer Gemeindebehörde 3 nur für belgische, niederländische und französische Staatsangehörige 4 gemäß der multilateralen Vereinbarung über die Durchreise ausreisepflichtiger jugoslawischer Staatsangehöriger
Madagaskar	JA (2000) (2007)	– Diplomatenpass (1995) (2007) – Dienstpass (1995) (2007)		– Reisedokument „Sauf Conduit“ ¹ – (RAW 1951)	1 Wiedereinreisichtvermerk erforderlich
Malawi	JA (*2001) (2011)	– Diplomatenpass (1995) (2011) – Dienstpass (1995) (2011)	– Notreiseausweis „Emergency Certificate“ ¹ – Notreiseausweis „Travel Document in Lieu of National Passport“ ² – „Certificate of Identity“ ³ – Temporary Passport (2011)	– RAW 1951	1 nur zur Ausreise bzw. Durchreise zuge- lassen 2 Deutschland muss als Zielstaat in der dafür vorgesehenen Rubrik des Doku- mentes eingetragen sein 3 Deutschland darf vom Geltungsbereich nicht ausgeschlossen sein
Malaysia	JA (2006) (2010) (2013)	– Diplomatenpass (1998) (2010) (2013) – Dienstpass (1998) (2010) (2013)	– Seefahrtbuch		



Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Malediven	JA (*1995) (2007) (2016)	- Diplomatenpass (1989) (2007) (2016) - Dienstpass (1989) (2007) (2016)	- Emergency Passport (2016)		
Mali	JA (2001) (2007)	- Diplomatenpass (2001) ¹ - Dienstpass (2001)	- „Titre de Voyage tenant lieu de Passport“ ²	- (RAW 1951)	1 auch in Blattform zugelassen 2 nur anerkannt, sofern der Inhaber nach- weisen kann, dass er seinen gewöhn- lichen rechtmäßigen Aufenthalt im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates des Schengener Durchführungsüberein- kommens hat
Malta	JA (*2000) (2008)	- *Diplomatenpass (1998) (2008) - *(Dienstpass/Spezialpass)	- *Personalausweis (2014) ¹ - * „Emergency Passport“ - * „Collective Passport for Young People“	- RAW 1951 (2001) (2008) - „Aliens-Passport“ (eModell 2009 und 2010)	1 Personalausweis Modell 2003 nur bis 31. Dezember 2015 gültig
Marokko	JA (2009)	- Diplomatenpass (1998) (2010) - Spezialpass (1998) (2010) - Dienstpass (1998) (2010)	- „Laissez-Passer“ ¹ - Seefahrtsbuch ² - Notpass (2010)		1 nur zur Ausreise zugelassen 2 unbegrenzte Gültigkeitsdauer während der Ausübung der Seemannstätigkeit des Inhabers
Marshall-Inseln	JA (1994)	- Diplomatenpass (1994) - Dienstpass (1994)			
Mauretanien	JA (1994) (2012)	- Diplomatenpass (1994) (2012) - Dienstpass (1994) (2012)	- Notreiseausweis „Sauf Conduit“ ¹ - „Laissez-Passer“ ¹ - „Laissez-Passer Diplomatique“	- (RAW 1951)	1 nur zur Ausreise zugelassen



Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1	2	3	4	5	6
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	Beschränkungen und Bemerkungen
Mauritius	JA (1993)	– Diplomatentpass (1987) – (Dienstpass/Spezialpass)	– „Travel Document“ ¹		1 nur zur Ausreise zugelassen
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik ¹	JA (2007)	– Diplomatentpass (2002) (2007) – Dienstpass (2002) (2007)	– Sammelpass – Notreisepass „Emergency Passport“ ²	– RAW 1951 – RAW 1954 – Fremdenpass „Passport for Foreigners“ (2008) ³	1 die Reisedokumente sind mit der Bezeichnung „Makedonische Republik“ versehen. Obwohl diese nicht anerkannt wird, sind diese als gültige Reisedokumente anerkannt 2 nur zur Ausreise und zur Durchreise zugelassen 3 Dokument erfüllt ICAO Standard, – ausreichende Rückkehrberechtigung ist erforderlich
Mexiko	JA (2001) (2008) (2014) (2015)	– Diplomatentpass (2001) (2015) – Dienstpass (2001) (2015)		– (RAW 1951) – (RAW 1954)	
Mikronesien, Föderierte Staaten von	JA (1999)	– Diplomatentpass (1999) – Dienstpass (1999)			
Moldau, Republik	JA (1995) (2008) (2011) (2014)	– Diplomatentpass (1993) (2011) (2015) – Dienstpass (1993) (2011) (2015)	– Heimreisedokument „Titlu de catalorie“ ¹ – (Donauschiffausweis)	– RAW 1951 (2015) (2016) – RAW 1954 (2015) (2016) – Travel Document – Humanitarian Protection (2015) – „Passport for Persons without Citizenship“ ²	1 nur zur Ausreise und zur Durchreise zum Zweck der Rückkehr nach Moldawien zugelassen 2 anerkannt, sofern das erforderliche Aus- und Wiedereinreisevisum vorliegt



		Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				
1	2	3	4	5	6	
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	Beschränkungen und Bemerkungen	
Monaco	JA (1999)	– (Diplomatenpass) – (Dienstpass/Spezialpass)	– Personalausweis	– (RAW 1951)		
Mongolei	JA (2002) (2011)	– Diplomatenpass (*2002) ¹ (2011) – Dienstpass (*2002) ² (2011)	– Kinderausweis ³ – Heimreisedokument „Travel Document“ (2004) ⁴		1 Diplomatenpässe die vor dem 31. Januar 2002 ausgestellt wurden sind ungültig 2 Dienstpässe die vor dem 30. April 2002 ausgestellt wurden sind ungültig 3 nur gültig mit dem Reisepass einer Begleitperson 4 nur zur Ausreise zugelassen und zur Einreise zum Zwecke der Durchreise, sofern Deutschland auf dem sinnvollen Reiseweg liegt	
Montenegro	JA (2008) ¹	– Diplomatenpass (2008) – Dienstpass (2008)		– RAW 1951 – RAW 1954	1 blaue Reisepässe der BR Jugoslawien sind ab 1. Januar 2010 ungültig	
Mosambik	JA ¹ (2010)	– Diplomatenpass (2010) – Dienstpass (2010) – (Spezialpass) ¹	– Notreiseausweis „Certificado de emergencia“ ²	– (RAW 1951)	1 Deutschland muss in den Geltungsbereich eingeschlossen sein 2 nur zur Ausreise zugelassen; nicht zugelassen mit dem Zusatz „para estrangeiros“ (für Ausländer)	
Myanmar ¹	JA (2010) (2011)	– Diplomatenpass (2010) – Dienstpass (2010) (2011)			1 Reise-, Diplomaten- und Dienstpässe der Union Myanmar vor 2010 ausgestellt sind ab 1. Januar 2016 ungültig	
Namibia	JA (2001)	– Diplomatenpass (2001) – Dienstpass (2001)	– Notreiseausweis „Emergency Travel Certificate“ ¹	– Fremdenpass „Document for travel purposes“ – RAW 1951 (1995)	1 nur zur Ausreise bzw. Durchreise zugelassen, sofern das Dokument das Lichtbild des Inhabers/der Inhaberin enthält und Deutschland im Geltungsbereich eingeschlossen ist	



Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1	2	3	4	5	6
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	Beschränkungen und Bemerkungen
Nauru	JA ¹ (1997)	– (Diplomatenpass) – (Dienstpass/Spezialpass)		– (RAW 1951)	1 nur anerkannt, wenn in dem Dokument die Staatsangehörigkeit mit „NAURUAN“ angegeben ist. Dokumente mit dem Eintrag „NAURUAN CITIZEN“ sind nicht zugelassen
Nepal	JA (2003) (2010)	– Diplomatenpass (2000) (2010) – Dienstpass (1992) (2010)	– „Travel Document“ (Buchform) ¹ (2001) (2010) – Heimreiseschein „One-Way-Emergency-Travel-Document“ ²	– „Travel Document“ (Buchform) ¹ (2001) (2010)	1 das „Travel Document“ in Buchform wird anerkannt an – minderjährige Kinder mit nepalischer Staatsangehörigkeit bis zum vollendeten fünften Lebensjahr, in Ausnahmefällen auch bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres ausgestellt – Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus in Nepal ausgestellt 2 zur Ausreise und Durchreise zum Zweck der Rückkehr nach Nepal anerkannt, sofern sinnvollerweise Deutschland auf der Reiseroute liegt und Deutschland vom Geltungsbereich nicht ausgeschlossen ist
Neuseeland	JA (2009) (2016)	– Diplomatenpass (2009) (2016) – Dienstpass „Official Passport“ (2009) (2016)	– „Emergency Travel Document“ (2004) ² (2010)	– RAW 1951 (2009) (2016) – „Certificate of Identity“ ¹ – „Certificate of Identity“ ³ Buchform (2009), (2016)	1 Rückkehrberechtigung erforderlich; nur anerkannt, im DIN A3-Format (gefaltet auf DIN A4); das namensgleiche Dokument im Format DIN A6 (gefaltet auf DIN A7) ist nicht anerkannt, sondern stellt nur einen neuseeländischen Aufenthaltstitel dar 2 sofern Deutschland im Geltungsbereich eingeschlossen ist 3 Rückkehrberechtigung erforderlich



Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Nicaragua	JA (1997) (2012) (2015)	– Diplomatentpass (1997) (2012), (2015) – Dienstpass (1991) (2012), (2015) – Offizialpass (1991)	– Fremdenpass „Documento de Identidad y Viaje“ ¹ – (RAW 1951)	1 sofern Deutschland in den Geltungs- bereich eingeschlossen ist	
Niederlande	*JA (2006) (2011) (2014) ³	– *Diplomatentpass (2006) (2011) (2014) – *Dienstpass (2006) (2011) (2014)	– *Personalausweis (2006) (2011) (2014) – * „Laissez-Passer“ (2001) ¹ , ² (2011) (2014) – * „Noodpassport“ (2001) ¹ (2011) (2014)	– RAW 1951 (2006) (2011) (2014) – „EU-Laissez-Passer“ ⁴ – „Laissez-Passer“ (2001) ⁵ (2011) (2014) – (RAW 1954) – Fremdenpass „Reisdocument voor vreemdelingen (2006)“ ⁶ (2011) (2014)	1 sofern aus dem Dokument die nieder- ländische Staatsangehörigkeit hervorgeht 2 Deutschland muss in den Geltungsbereich eingeschlossen sein 3 auch bis zu fünf Jahren abgelaufene Reisepässe 4 gemäß der multilateralen Vereinbarung über die Durchreise ausreisepflichtiger jugoslawischer Staatsangehöriger 5 der Vermerk „en terug“ muss hinter dem eingetragenen Zielland angebracht sein 6 sofern dieser einen Aufenthaltstitel enthält oder eine Rückkehrberechtigung der Niederländischen Antillen oder von der Insel Aruba dort eingetragen ist
Niger	JA (*1997) (2006)	– Diplomatentpass (*2002) ¹ – Dienstpass (1963)	– (RAW 1951)	1 sofern der Passinhaber den Pass unterschieden hat	
Nigeria ¹	JA ² (2007)	– Diplomatentpass (2007) – Dienstpass (2007)	– Seefahrtbuch	– (RAW 1951) – (RAW 1954)	1 „by proxy“ (d. h. in Vertretung/Abwesen- heit für den Passinhaber ausgestellt Reisedokumente) sind nicht anerkannt 2 Reisepässe, die mittels eines einfachen Feuchtempelabdrucks verlängert wurden, sind nicht mehr anerkannt



Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Norwegen	*JA (2005) (2011) (2015)	- *Diplomatenpass (2005) (2011), (2015) - *Dienstpass (2005) (2011), (2015) - *Spezialpass (2005) (2011), (2015)	- *Heimreisedokument „Certificat d'identité et de Voyage“ ^{1, 2} - *Seefahrtbuch ¹ - *Heimreisedokument „Norwegian (Seaman's) Certificate of Identity“ ^{1, 3} - Temporary Emergency Passport „Notpass“ (2010) ¹ - *(Personalausweis)	- Fremdenpass „Immigrants Passport“ (2004) (2011) (2015) - RAW 1951 (2004) (2011), (2015) - (RAW 1954) - „Emergency Travel Document“ (1994) ³	1 sofern die norwegische Staatsangehörig- keit aus dem Dokument hervorgeht 2 wird nicht nach einem einheitlichen Muster ausgestellt 3 nur zur Ausreise und zur Einreise zum Zwecke der Durchreise durch Deutsch- land, sofern Norwegen auf dem sinnvollen Reiseweg liegt
Oman	JA (2003) (2014)	- Diplomatenpass (2000) (2014) - Dienstpass (ca. 1997) (2014) - Spezialpass (2014)	- Notreiseausweis „Temporary Travel Permit“ ¹ - „Laissez-Passer“ (1984) ²	- Fremdenpässe (Modell grüner Einband (2014); Modell rotbrauner Ein- band (ab 17. Mai 2005)	1 sofern Deutschland im Geltungsbereich eingeschlossen ist 2 anerkannt für den verbleibenden kurz- fristigen Aufenthalt und die anschließende Ausreise
Österreich	*JA ¹ (2006) (2009) (2014)	- *Diplomatenpass (1996) (2006) - *Dienstpass (1996) (2006)	- *Personalausweis (2002) - Notpass (2007) - Donauschifferausweis	- Fremdenpass ² (2006) - RAW 1951 (1999) (2006) - (RAW 1954)	1 auch bis höchstens fünf Jahre abgelaufen 2 Rückkehrberechtigung erforderlich
Pakistan	JA ¹ (2004) (2009) (2013)	- Diplomatenpass - Dienstpass (2004) (2009)			1 nur anerkannt, sofern im Reisepass eine visuell sichtbare Unterschrift des Inhabers auf der Seite, die das Visum enthält, geleistet wurde
Palau	JA (1995) (2008)	- Diplomatenpass (2000) (2008) - Dienstpass (1994) (2008)			



1		Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				6	
1	2	3	4	5	6		
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	Beschränkungen und Bemerkungen		
Panama	JA ⁴ (1999) (2013)	– Diplomatapass (1969) ¹ (2007) – Dienstpass (1969) (2007) – Spezialpass (1969) (2007)	– Konsularpass (1984) ² – Reisepass für Studenten (1982) ³	– (RAW 1951) – (RAW 1954)	1 wird je nach Verwendungszweck in Buch- und Blattform ausgestellt 2 blauer Einband 3 grüner Einband 4 die panamaische Staatsangehörigkeit muss aus dem Dokument hervorgehen		
Papua-Neuguinea ¹	JA (1997)	– Diplomatapass – Dienstpass		– (RAW 1951)	1 bisher keine ICAO-konformen Reisedokumente bekannt		
Paraguay	JA (1996) (2010)	– Diplomatapass (2010) – Dienstpass (2010) – Spezialpass (1977)	– Konsularpass (1991)	– (RAW 1951)			
Peru	JA (2005) (2009) (2010) (2015)	– Diplomatapass (1996) (2010) – Spezialpass (2007) (2010)	– „Salvoconducto“ ¹ – Salvo Conducto – Laissez- Passer (2010) Serie SA – maschinenlesbar Serie SB – handschriftlich	– (RAW 1951) – Travel Document de Viaje (2010)	1 nur anerkannt zur Ausreise sowie zur Durchreise, sofern Deutschland sinnvollerweise auf der Reiseroute liegt und Deutschland nicht vom Geltungsbereich ausgenommen ist		
Philippinen	JA (2004) (2005) (2006) (2007) (2009)	– Diplomatapass (1999) (2007) (2010) – Dienstpass (1997) (2007) (2010)	– Seefahrtsbuch „Seaman's Continuous Discharge Book“ ¹ – Seefahrtsbuch „Seaman's Service Record Book“ ¹ – „Seafarer's Identification and record book“ (2003/2005)	– (RAW 1951) – (RAW 1954) – „Travel Document“ (1997)	1 Dokument wird nicht mehr neu ausgestellt		



		Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen	
Polen	*JA (2001) (2006) (2012)	– *Diplomatenpass (2006) (2012) – *Dienstpass (2006) (2012)	– *Seefahrtsbuch „Seaman’s Book“ (2000) – Donauschifferausweis – *Notreiseausweis „Paszport Blankietowy“ ² – *vorläufiger Reisepass „Paszport Tymczasowy“ (2003), (2012) – *Personalausweis (2001), (2015) – *Personalausweis in Buchform	– RAW 1951 (2002) – „Document Podrozy dla Cudzoziemca/Travel Document for an Alien“ (*2002), (2015) – vorläufiger Reise- ausweis für Ausländer „Tymczasowy Polski Document Podrozi Dla Cudzoziemca“ (2003), (2015) ¹	1 nur zur Ausreise bzw. Durchreise im Hinblick auf die Rückreise nach Polen zugelassen 2 zur Ausreise und zur Durchreise zum Zweck der Rückkehr nach Polen anerkant sofern Deutschland auf der Reiseroute nach Polen liegt	
Portugal	*JA ¹ (2006)	– *Diplomatenpass (2006) – *Dienstpass (2006)	– *Provisorischer Reise- ausweis ⁵ – *Personalausweis (2006) – *vorläufiger Reisepass (2001) – *Sammelpass ² – *Kinderausweis „Cedula Pessoal“ ³	– Fremdenpass „Pasaporte para Estrangeiros“ (*2001) ⁴ – RAW 1951 (1999)	1 auch bis höchstens fünf Jahre abgelaufe- ner Reisepass 2 nur zugelassen mit dazu gehörender Identitätskarte für jedes Mitglied der Reisegruppe 3 sofern der Inhaber/die Inhaberin des Dokumentes minderjährig ist 4 mögliche Einschränkung der allgemeinen Rückkehrberechtigung auf Seite 3 des Dokumentes eingetragen 5 nur zur Ausreise und Durchreise zur Rückkehr nach Portugal anerkannt, sofern Deutschland auf dem Reiseweg nach Portugal liegt	
Ruanda	JA (*2004)	– Diplomatenpass (*2004) – Dienstpass (*2004)		– RAW 1951 – (RAW 1954)		



1		Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016			6	
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	2	3	4	5	Beschränkungen und Bemerkungen
Rumänien	*JA (2002) (2009) (2011)	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	<ul style="list-style-type: none"> - RAW 1951 (2003) (2010) - RAW 1954 „Pasaport pentru Persoane Fara Cetatenie“ (2003) (2010) - Fremdenpass - „Document de Calatorie“ (2003) - Travel Document (subsidiary protection) 	1 anerkannt zur Ausreise bzw. zur Durchreise, sofern Deutschland auf der sinnvollen Reiseroute liegt
Russische Föderation	JA (2007) (2010) (2013)	Diplomatenpass (2007) (2010) Dienstpass „Service Passport“ (2007) (2010)	Heimreisedokument „Certificat de repatriement“ „Reentry Certificate“ ¹ Seefahrtsbuch (1995) ² Donauschifferausweis	<ul style="list-style-type: none"> - *Seefahrtsbuch „Carnet de Marinar“ - *Donauschifferausweis - Heimreisedokument „Titlu de catalorie“¹ - Konsularpass (1994)¹ - *Personalausweis „Carte de Identitate“ (2009) - *vorläufiger Personalausweis „Carte de Identitate provizorie“ (1996) - Notpass „Pasaport Temporar“ (2006) 	RAW 1951	1 anerkannt zur Ausreise bzw. zur Durchreise, sofern Deutschland auf der sinnvollen Reiseroute liegt 2 Nachweis über die Eintragung in die Schiffsrolle muss vorliegen und die russische Staatsangehörigkeit muss aus dem Dokument hervorgehen
Salomonen	JA (1997)	Diplomatenpass (1997) Dienstpass (1997)			(RAW 1951)	
Sambia	JA (1997) (2008)	Diplomatenpass (1998) (2008) (Dienstpass/Spezialpass)			(RAW 1951) (RAW 1954)	
Samoa	JA	Diplomatenpass Dienstpass			(RAW 1951)	1 keine ICAO-konformen Reisedokumente bekannt



		Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen	
San Marino	JA (2006) (2015)	– Diplomatapass (2002) – Dienstpass (2009)				
São Tomé und Prín- cipe	JA (1977) (2008)	– Diplomatapass (1977) – Dienstpass (1977) (2008)		– (RAW 1951)		
Saudi-Arabien	JA (2000) ¹ (2001)	– Diplomatapass ¹ (2004) – Spezialpass ¹ (2004)		– „Laissez-Passer“ ²	1 saudi-arabische Pässe weiblicher Staatsangehöriger ohne Lichtbild werden nur dann anerkannt, wenn die Unterschrift oder der Fingerabdruck der Inhaberin aus dem Dokument hervorgeht 2 Rückkehrberechtigung in Form eines „Exit & Re-entry Visa“ enthält. Das Dokument und die Rückkehrberechtigung müssen mindestens sechs Monate gültig sein	
Schweden	*JA (2005) (2012)	– *Diplomatapass (2001) (2008) – *Dienstpass (2001) (2008)	– *Notreisedokument „Provisoriskt Pas“ (2005) (2012) – *Seefahrtbuch „SJOFARTSBOK“ ¹ – Kinderausweis – *Personalausweis (2005) (2012)	– Fremdenpass ² (2006) (2012) – provisorischer Fremdenpass ^{2, 3, 4} – RAW 1954 (2008) (2012) – RAW 1951 (2006) (2012)	1 nur mit blauem Einband; Seefahrtbücher mit rotem Einband „SJOFARTSBOK – UTLÄNDSK SJÖMAN“ sind nicht zuge- lassen 2 anerkannt, sofern der Inhaber im Besitz einer schwedischen Aufenthaltsgenehmi- gung ist 3 in Blattform 4 nur zur Ausreise zugelassen	



Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1	2	3	4	5	6
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	Beschränkungen und Bemerkungen
Schweiz	*JA ¹ (2006) (2010)	– *Diplomatenpass (2006) (2010) – *Dienstpass (2006) (2010) – *Spezialpass	– *Personalausweis (2005) – Heimreisedokument – *Kinderausweis – *vorläufiger Reisepass (2003) – *vorläufiger Diplomatenpass (2003) – *vorläufiger Dienstpass (2003)	– Fremdenpass „Pass für eine ausländische Person“ (2003) ² (2006) (2010) – „Identitätsausweis für schriftenlose Ausländer“ (2003) ² – RAW 1951 (2003) (2010) – RAW 1954 (2006) – *Personalausweis für Ausländer, sofern für einen belgischen, französischen oder luxemburgischen Staatsangehörigen ausgestellt	1 auch bis höchstens fünf Jahre abgelaufener Reisepass 2 Rückkehrberechtigung erforderlich
Senegal	JA (2007)	– Diplomatenpass (2004) – Dienstpass (2004)	– „Sauf Conduit“ ¹ – „Laissez-Passer“ ¹	– (RAW 1951) – (RAW 1954)	1 nur zur Ausreise zugelassen
Serbien	JA ¹ (2008)	– Diplomatenpass (*2003) (2008) – Dienstpass (*2003) (2008)	– „Laissez-Passer“ ⁴ – Heimreiseausweis „Putni List“ ⁴ – Kinderausweis – Donauschifferausweis „Brodarska Knjizica“ ^{4,5}	– RAW 1951 ^{2, 3} – RAW 1954 ³	1 blaue Reisepässe der BR Jugoslawien sind ab 1. Januar 2010 ungültig 2 Deutschland muss in den Geltungsbereich eingeschlossen sein 3 ausreichend bemessene Rückkehrfrist notwendig 4 nur zur Ausreise zugelassen 5 das ehemalige jugoslawische Muster wird von serbischer Seite weiterverwendet
Seychellen	JA (1997)	– Diplomatenpass (1997) – Dienstpass (1997)		– (RAW 1951)	



1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomat-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)		
Sierra Leone	JA (*2001) (2010)	- Diplomatpass (*2001) (2010) - Dienstpass (*2001) (2010)	- Seefahrtsbuch „Seaman's Identity Book“ - „Emergency Travel Certificate“ ¹	- (RAW 1951)	1 nur zur Ausreise zur Rückkehr nach Sierra Leone anerkannt, sofern an sierra- leonische Staatsangehörige ausgestellt	
Simbabwe	JA ¹ (1998)	- Diplomatpass (1998) - Dienstpass (1998)	„Temporary Passport“ (1982)	- RAW 1951 - (RAW 1954)	1 auch als „Business Passport“ für Geschäftsreisende mit 72 Seiten aus- gestellt	
Singapur	JA (2006)	- Diplomatpass (2006) - Dienstpass (2006)	- Heimreisedokument „Document of Identity“ ¹ - Temporary Travel Document (2007)	- Fremdenpass „Certificate of Identity“ ²	1 nur zur Ausreise bzw. Durchreise zugelassen, wenn Deutschland auf der sinnavollen Rückreisroute liegt 2 Rückkehrberechtigung erforderlich	
Slowakische Republik	*JA (2008) (2014)	- *Diplomatpass (2008) (2010) (2014) - *Dienstpass (2008) (2010) (2014)	- *Traveling Document („Cestovni preukaz“) ¹ - *Seefahrtsbuch (1994) - *Personalausweis (2008) (2013) (2015)	- Fremdenpass „Cudzinecky Pas“ (2008) (2014) - RAW 1951 (2008) (2014) - RAW 1954 (2008) (2014)	1 das Reisedokument mit der ausschließ- lichen Bezeichnung „Traveling Document“ (ohne Klammerzusatz) ist nicht zuge- lassen	
Slowenien	*JA (2006) ¹ (2009)	- *Diplomatpass (2006) (2009) - *Dienstpass (2006) (2009)	- *Notreisedokument „Potni List za Vrnitev“ - *Personalausweis (2001)	- RAW 1951 - (RAW 1954) - Fremdenpass „Potni List za Tujca“ (2006) ²	1 die alten slowenischen Reisepässe mit blauem Einband sind nur noch zur Aus- reise bzw. Durchreise zugelassen, wenn Deutschland auf dem sinnavollen Reiseweg liegt 2 anerkannt unter der Bedingung, dass ein gültiger Aufenthaltstitel (Dovollentje za Bivantje) vorliegt	
Somalia	NEIN ¹	NEIN ¹	NEIN ¹	NEIN ¹	1 alle somalische Pässe und Passersatz- dokumente, die nach dem 31. Januar 1991 ausgestellt oder verlängert wurden, sind nicht zugelassen	



Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Spanien	*JA ¹ (2003) (2006) (2015)	– *Diplomatenpass (1982) (2006) – (*Dienstpass) (2006)	– *Heimreiseschein „Salvo conducto“ – *Personalausweis (1996) (2015) – *Kinderausweis ² – Notpass „Pasaporte Provisional“ (2013)	– Fremdenpass „Titulo de Viaje“ (1983) – RAW 1951 (2000) – RAW 1954 (2002) – Travel Document Subsidiary Protection (2010)	1 auch seit höchstens fünf Jahren abge- laufener Reisepass 2 für Personen unter 18 Jahren in Form eines Personalausweises mit einer von einer zentralen Polizeiwache, einem Richter, Notar, Bürgermeister oder einem Kommandanten eines Postens der „Guardia Civil“ ausgestellten Erlaubnis der die elterliche Gewalt ausübenden Person
Sri Lanka	JA (2006)	– Diplomatenpass (2006) – Dienstpass (2006)	– Heimreisedokument in Form eines nicht maschi- nenlesbaren Reisepasses ¹ – Notreisedokument „Temporary Travel Document in Lieu of Passport for Sri Lanka Nationals“ ¹ – Notreisedokument „Emergency Certificate“ ¹	– Rückreisedokument „Identity Certificate“ ¹	1 nur zur Ausreise zugelassen
St. Kitts und Nevis	JA (2005)	– Diplomatenpass (2005) – Dienstpass (2005)		– (RAW 1951)	
St. Lucia	JA (1992) (2006)	– Diplomatenpass (1992) (2006) – Dienstpass (2006)	– Notreisedokument „Emergency Passport“ ¹		1 nur zur Aus- bzw. Durchreise zur Rück- kehr nach St. Lucia bzw. in die CARICO- Staaten anerkannt, sofern Deutschland sinnvollerweise auf Reiseroute liegt und nicht vom Geltungsbereich ausgeschlos- sen ist
St. Vincent und die Grenadinen	JA (1991) (2005)	– Diplomatenpass (1991) (2005) – Dienstpass (2005)		– (RAW 1951) – (RAW 1954)	



Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Südatrika	JA (1996) (2007) (2009)	– Diplomatpass (1998) (2007) (2009) – Dienstpass (1996) (2009)	– „Temporary Passport“ (1996) ¹ – „Emergency Passport“ (2009) – Heimreisedokument „Emergency Travel Certificate“ ² – Kinderausweis (1996) ³	– (RAW 1951) – Fremdenpass „Document for Travel Purposes“ (1996) ⁴ (2009)	1 wird seit 1. September 2014 nicht mehr ausgegeben und durch „Emergency Passport“ ersetzt 2 nur zur Ausreise zur Rückkehr nach Südatrika zugelassen 3 bis zehn Jahre ohne Lichtbild Dokument entspricht dem Reisepass 4 Modell 1996 Rückreiseberechtigung („Re-entry-Permit“) mit einer Gültigkeit von mindestens einem Jahr erforderlich
Südsudan ¹	JA (2012)	– Diplomatpass (2012) – Spezialpass (2012)			1 alle Modelle 2011 wurden mit Wirkung vom 1. April 2012 unabhängig der ein- getragenen Gültigkeit von der südsuda- nesischen Seite als ungültig erklärt
Sudan	JA (1991) „Business Passport“ ² (2008) (2010)	– Diplomatpass (2008) – Dienstpass (2008) – Spezialpass (2008)	– Notreisedokument „Emergency Travel Document“ ¹	– RAW 1951	1 nur zur Ausreise zugelassen 2 Blauer Einband, 96 Passseiten
Suriname	JA (2005)	– Diplomatpass (2005) – Dienstpass (2005)	– Heimreisedokument „Laissez-Passer“ ¹	– (RAW 1951)	1 nur zur Ausreise zugelassen
Swasiland	JA (2001)	– Diplomatpass (2002) ¹ – Dienstpass (2002) ¹		– (RAW 1951) – (RAW 1954)	1 Deutschland muss im Geltungsbereich eingeschlossen sein



Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1	2	3	4	5	6
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	Beschränkungen und Bemerkungen
Syrien, Arabische Republik ¹	JA (2002)	– (Diplomatenpass) – Dienstpass – Spezialpass	– Notreisedokument – „Laissez-Passer“ ²	– „Document de Voyage pour les Réfugiés Palaestiniens“ ³ – „Travel Document for Palestinian Refugees“ (2005)	1 syrische Pässe und Passersatzpapiere die seit dem 1. Januar 2015 in Dair al Zur, Raqqa, Hasakkah und der Provinz Haskeh ausgestellt wurden sind ungültig 2 nur zur Ausreise zugelassen 3 Rückkehrberechtigung erforderlich
Tadschikistan	JA (*1998) (2010)	– Diplomatenpass (*1998) ¹ – Dienstpass (*1998) ¹	– „Certificate of Return“ ²	– (RAW 1951)	1 die alten Dienst- und Diplomatenpässe (mit Aufdruck „CCCP“) sind nur noch zur Ausreise zugelassen 2 nur zur Aus- bzw. Durchreise zugelassen, sofern Deutschland sinnvollerweise auf der Reiseroute liegt und Deutschland nicht vom Geltungsbereich ausgenommen ist
Tansania, Vereinigte Republik	JA (2005)	– Diplomatenpass (1992) – Dienstpass (1992)		– Fremdenpass „Aliens Travel Document“ ¹ – (RAW 1951)	1 Rückkehrberechtigung erforderlich
Thailand	JA (2005)	– Diplomatenpass (2005) – Dienstpass (2005)	– Gratisreiseepass ¹ – Seefahrtbuch – „Temporary Passport“ (2005)	– Fremdenpass „Travel Document for Aliens“ (2006) ²	1 wird wie ein gewöhnlicher Reisepass behandelt 2 Rückkehrberechtigung erforderlich
Timor-Leste	JA (2002)	– Diplomatenpass (2002) – Dienstpass (2002)		– (RAW 1951)	
Togo	JA (2009)	– Diplomatenpass (2009) – Dienstpass (2009)	– Notreisedokument „Titre de Voyage tenant Lieu de Passeport Provisoire“ ¹	– (RAW 1951)	1 Gültigkeit muss noch mindestens sechs Monate betragen



Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1	2	3	4	5	6
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	Beschränkungen und Bemerkungen
Tonga	JA (2000) (2009)	– Diplomatapass (2000) – Dienstpäss (2000)			
Trinidad und Tobago ¹	JA (*1993) (2002) (2006)	– Diplomatapass (1994) (2002) (2006) – Dienstpäss (1994) (2002) (2006)		– Fremdenpass „Certificate of Identity“ (1991) – (RAW 1951) – (RAW 1954)	1 nach Informationen des Ministeriums für Nationale Sicherheit müssen Staatsangehörige von Trinidad und Tobago ab 24. November 2015 für Reisen im Besitz eines maschinenlesbaren Reisepasses sein
Tschad	JA (2005)	– Diplomatapass (2005) – Dienstpäss „Passeport de Service“ (2005)	– Heimreisedokument „Laissez-Passer“ ¹	– (RAW 1951) – (RAW 1954)	1 nur zur Ausreise anerkannt



Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016			
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)
1 Tschechische Republik	2 *JA (2006) (2009) (2012)	3 – *Diplomatenpass (2006) (2009) (2012) – *Dienstpass (2006) (2009) (2012)	4 – *vorläufiger Reisepass (2007) – Notreisedokument „Cestovni Prukaz“ (1994) – Heimreisedokument „Cestovni Prukaz (Travelling Document)“ ¹ – Donauschifferausweis „Lodnicka Knizka“ (1987) ² – Elbeschifferausweis „Labska plavecka Knizka“ ² – *Personalausweis (2005) (2012) (2014) – *Schiffsführerzeugnis „Prukaz zpusobilosti vudce plavida“ (2001) – *Schifferdienstbuch „PLAVECKÁ SLUŽEBNÍ KNIŽKA“ (2001) ⁷ – vorläufige ID-Card (ID-Card Modell 1993)
			5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)
			6 Beschränkungen und Bemerkungen
			6 1 nur zur Ausreise bzw. Durchreise zuge- lassen, wenn Deutschland auf der sinn- vollen Rückreisroute liegt 2 nur anerkannt zur Donau- bzw. Elbe- schiffahrt 3 alte Bezeichnung, nur in Buchform anerkannt 4 neue Bezeichnung 5 Rückkehrberechtigung in Form einer Etikette erforderlich, die im Dokument vordruckte Rückkehrberechtigung ist nicht ausreichend 6 ausgestellt auf dem Vordruck des „Cizinecky Pas“, welcher einen Stempel- eintrag „Convention of 28. September 1954“ enthält 7 kann auch an Unionsbürger ausgestellt werden



Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Türkei ⁵	JA ¹	<ul style="list-style-type: none"> - Diplomatenpass (1999) (2010) - Dienstpass (1989) (2010) - Spezialpass (1985) (2010) 	<ul style="list-style-type: none"> - Heimreisedokument „Laissez-Passer“^{2, 3} - Heimreisedokument „Travel Document valid only for returning to Turkey“² - Seefahrtbuch (*1999)⁴ - vorläufiger Reisepass „Temporary Passport“ (2011) 	<ul style="list-style-type: none"> - (RAW 1951) - Passport for Aliens (2015) 	<p>1 nach Informationen der türkischen Behörden berechtigten nicht maschinen- lesbare Reisepässe ab 25. November 2015 nicht mehr zur Ausreise aus der Türkei. Die Einreise in die Türkei ist vorerst noch möglich</p> <p>2 nur zur Ausreise zugelassen</p> <p>3 wird nicht nach einheitlichem Muster ausgestellt</p> <p>4 Personaldaten müssen in einer germa- nischen oder romanischen Sprache auf- geführt sein</p> <p>5 Geburtsdatum des Passinhabers, Aus- stellungs- und Ablaufdatum müssen nach christlicher Zeitrechnung in den interna- tional gebräuchlichen arabischen Ziffern eingetragen sein</p>
Tunesien	JA (2003)	<ul style="list-style-type: none"> - Diplomatenpass (2003) - Dienstpass „Passeport Special“ (2003) - Spezialpass 	<ul style="list-style-type: none"> - Sammelpass „Passeport Collectif“¹ - Heimreisedokument „Laissez-Passer“² - Seefahrtbuch³ 	<ul style="list-style-type: none"> - (RAW 1951) - (RAW 1954) 	<p>1 die Reisegruppe muss aus mindestens fünf und höchstens 50 Personen be- stehen; der Reiseleiter muss einen gültigen Reisepass mitführen</p> <p>2 nur zur Ausreise zugelassen</p> <p>3 auch in Blattform anerkannt</p>



		Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				
1	2	3	4	5	6	
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	Beschränkungen und Bemerkungen	
Turkmenistan ¹	JA (*1996) ² (2008) (2013)	– Diplomatenspass (*1997) (2008) (2013) – Dienstpass (*1997) (2008) (2013)	– Seefahrtbuch – Certificate for return to Turkmenistan ³	– (RAW 1951)	1 Turkmenistan stellt seit April 2013 neue Pässe aus. Alle vor April 2014 ausgestellten Reise-, Diplomaten- und Dienstpässe werden nach Ablauf der individuell eingetragenen Gültigkeit ungültig 2 unbefristete Gültigkeitsdauer 3 zur Ausreise und Durchreise zur Rückkehr nach Turkmenistan anerkannt	
Tuvalu	JA (1998)	– Diplomatenspass (1998) – (Dienstpass/Spezialpass)	– Notreisedokument – „Emergency Passport“ ¹ – Notreisedokument – „Certificate of Identity“ ¹ – Seefahrtbuch ²	– (RAW 1951) – „Investor Passport“	1 nur zur Ausreise zugelassen 2 sofern Deutschland im Geltungsbereich eingeschlossen ist	
Uganda	JA (2003)	– Diplomatenspass (1996) – Dienstpass (1996)		– (RAW 1951) – (RAW 1954)		
Ukraine	JA (2005) (2007) (2015)	– Diplomatenspass (1998) (2015) – Dienstpass (1999) (2015)	– Kinderausweis „Travel Document for a child“ – Seefahrtbuch (2002) ¹ – Heimreisedokument – „Certificate for Return to Ukraine“ (2006) – (Donauschifferausweis)	– Fremdenpass – „Stateless Persons Travel Document“ ² – Reiseausweis für Flüchtlinge („Refugees Document for travelling abroad“) – (RAW 1954)	1 Nachweis über die Eintragung in die Schiffsrolle muss vorliegen und die ukrainische Staatsangehörigkeit muss aus dem Dokument hervorgehen 2 nur anerkannt, wenn der Inhaber/die Inhaberin gleichzeitig im Besitz eines Aufnahmebescheides nach dem Bundesvertriebenengesetz ist oder eines Aufnahmebescheides des Bundesverwaltungsamtes, der ihn/sie als jüdischen Kontingentflüchtling ausweist	



Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Ungarn	*JA „Útleví“ (2006) (2012)	– *Diplomatenpass „Diplomata Útleví“ (2006) (2012) – *Dienstpass „Szolgálati Útleví“ (2006) (2012) – *Diplomatischer Dienstpass „Külgügyi Szolgálati Útleví“ (2006)	– Notreisedokument „Travel Document issued for a Single Journey“ ¹ – Heimreisedokument „Hazateresi Igazolvány“ ² – Donauschifferausweis ⁴ – *Seefahrtbuch (2006) – *Personalausweis – Buch- form (2000) – *Personalausweis – (2003), (2012), (2015)	– Fremdenpass „Travel Document for a stateless person“ ³ – RAW 1951 (1989) ⁴ – RAW 1954 (wird in Form des „Travel Document for stateless Person“ mit einem entsprechen- den Stempelintrag ausgestellt) – Personalausweis für Ausländer (2003), (2012), (2015) ⁵ – Travel Document for Person Enjoing Subsidiary Protection (2008)	1 nur zur Ausreise zugelassen 2 nur zur Ausreise bzw. Durchreise zuge- lassen, wenn Deutschland auf der sinn- vollen Rückreisroute liegt 3 erforderliche Rückkehrberechtigung muss in einer germanischen oder romanischen Sprache abgefasst sein 4 sofern Deutschland im Geltungsbereich eingeschlossen ist 5 nur anerkannt, sofern der Inhaber Unionsbürger ist
Uruguay	JA (1997) (2015)	– Diplomatenspass (1985) – Dienstpass (1985) – Spezialpass – Militärpass „Pasaporte Militar“	– Emergency Passport (2014) ¹ – Heimreiseschein „Documento válido por un solo viaje“ (2015) ²	– Fremdenpass „Titulo de Identidad y Viaje“ ^{3, 4} – (RAW 1951) – (RAW 1954)	1 zur Durchreise und zur Ausreise anerkannt 2 zur Durchreise und zur Ausreise im Hinblick auf die Rückkehr in die Republik Östlich des Uruguay anerkannt 3 Rückkehrberechtigung erforderlich 4 Fremdenpässe mit Stempelvermerk „Convention del 25 de julio de 1951“ sind nicht anerkannt



Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				Beschränkungen und Bemerkungen	
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	
1 Usbekistan ^{1, 2}	JA (1995) (2011)	– Diplomatinnenpass (1994) (2011) – (Dienstpass/Spezialpass)	– Heimreisedokument „Certificate of return“ ³ – „Identification and Travel Document for Minors“ (2001)	– Fremdenpass „Identity Card for persons without citizenship“ ^{4, 5} – „Travel Document“ für Staatenlose	6 1 nicht unterschriebene Reisepässe von Minderjährigen sind bis zum 16. Lebens- jahr auch ohne Unterschrift gültig 2 ab 1. Juli 2014 ist für usbekische Staats- angehörige die Ausreise aus Usbekistan ausschließlich mit biometrischen Reise- pässen möglich. Alle nicht biometrischen Pässe werden zum 1. Januar 2016 ungül- tig. Diese berechtigten usbekische Staats- angehörige bis zum 1. Juli 2018 zur Rückkehr in die Republik Usbekistan 3 nur zur Ausreise zugelassen 4 Rückkehrberechtigung in Form eines Ausreise- und Wiedereinreisevisums erforderlich 5 sofern Deutschland in den Geltungs- bereich eingeschlossen ist
Vanuatu	JA (1998)	– Diplomatinnenpass (1998) – Dienstpass (1998)		– „Certificate of Identity“ ^{1, 2, 3}	1 sofern Deutschland in den Geltungs- bereich eingeschlossen ist 2 das Dokument muss eine Gültigkeitsdauer von mindestens einem Jahr aufweisen 3 Rückkehrberechtigung erforderlich
Vatikanstadt	JA (1998) (2008)	– Diplomatinnenpass (1998) (2008) – Dienstpass (ca. 1987) (2008)	– vorläufiger Dienstpass „Pasaporto di Servizio Temporaneo“ (2008)		



Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1	2	3	4	5	6
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrerbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	Beschränkungen und Bemerkungen
Venezuela	JA (2005) ¹ (2007)	– Diplomatinnenpass (1986) (2013) – Dienstpass (1986) (2013) – Dienstpass in Blattform (1979)		– Dienstpass als Blattpass für Ausländer	1 neu ausgestellte Reisepässe der Modellsreihe 1996 werden nicht anerkannt
Vereinigte Arabische Emirate	JA ¹ (1996) (2011)	– Diplomatinnenpass (1996) ¹ (2011) – Dienstpass (1972) ¹ (2011) – Spezialpass (1972) ¹ (2011)		– „Temporary Passport“ ² (2002) (2011) – „Travel Document“ ² – Heimreiseschein – „Returning Document“ ³	1 Pässe weiblicher Staatsangehöriger ohne Lichtbild werden nur dann anerkannt, wenn die Unterschrift oder der Fingerabdruck der Inhaberin aus dem Dokument hervorgeht 2 sofern Deutschland im Geltungsbereich eingeschlossen ist 3 zur Ausreise und Durchreise zum Zweck der Rückkehr in die VAE anerkannt, sofern die Reiseroute sinnvollerweise durch Deutschland führt und Deutschland vom Geltungsbereich des Dokumentes nicht ausgenommen ist
Vereinigte Staaten	JA (2006)	– Diplomatinnenpass (2006) – Dienstpass „Official Passport“ (2006)	– „Request and Authority To Leave; DA FORM 31“ ² – vorläufiger Reisepass (2006)	– RAW 1951 – „Permit to re-enter the United States of America“ – „Travel Document“ (2003) ¹	1 ausgestellt als „Permit to Re-enter“ oder als RAW 1951, Türkisfarbener Einband 2 sofern er die Eintragung „VALID FOR THE PURPOSE OF TRAVEL TO GERMANY“ enthält und der Inhaber eine militärische Identifikationskarte der Vereinigten Staaten von Amerika mitführt



Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Vereinigtes Königreich	*JA ^{1, 2} (2006) (2010) (2015)	- *Diplomatenpass (2006) ² - *Dienstpass (2006) ²	- *Sammelpass „Collective Passport for young people“ ³ - * „Emergency Passport“ (2009) - * Personalausweis von Gibraltar (2000) - * „Temporary Passport“ (2004) ⁵	- RAW 1951 (2001) (2008) (2015) - RAW 1954 (2001) (2008) (2015) - „Certificate of Identity“ (1998) ⁴ - Certificate of Travel (2008) (2015) - Emergency Passport (2009) ⁶	1 unter die Anerkennung fallen alle britischen Reisepässe unabhängig vom eingetragenen Status der Staatsange- hörigkeit 2 ohne den Aufdruck „European Union“ sind die Inhaber nicht freizügigkeitsberechtigt 3 bis zu einem Alter von 18 Jahren 4 sofern eine uneingeschränkte Rückkehr- berechtigung aus dem Dokument hervor- geht 5 nicht-britische Staatsangehörige besitzen mit dem Temporary Passport kein Rück- kehrrecht 6 für nicht-britische Staatsangehörige zur Ausreise und Durchreise zur Rückkehr in das Vereinigte Königreich anerkannt
Vietnam	JA (1998) ¹ (2005)	- Diplomatenpass (2005) - Dienstpass (2005)	- „Laissez-Passer“ (*2001) - „Laissez-Passer for repatriation“ ²		1 nur ohne den Vermerk „DINHCU“ anerkannt, mit diesem Vermerk ist ein Sichtvermerk zur Familienzusammen- führung erforderlich 2 nur zur Ausreise zugelassen
Zentralafrikanische Republik	JA (1999)	- Diplomatenpass (1995) - Dienstpass (1995)		- (RAW 1951)	
Zypern	*JA (2003) (2010)	- *Diplomatenpass (1998) (2010) - *Dienstpass (1998) (2010)	- *Identitätskarte (2002) ¹ - „Certificate of Identity“ ¹ - Temporary Passport (1999)	- RAW 1951 - „Temporary Passport“ (1999)	1 nur anerkannt, wenn für einen zyprischen Staatsangehörigen ausgestellt



Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1	2	3	4	5	6
Bezeichnung des Ausstellerstaates	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	Beschränkungen und Bemerkungen
B. Übrige Gebietskörperschaften					
China, Republik (Taiwan)	JA (2003) (2008)	– Diplomatenvpass (2003) (2008) – Dienstpäss (2003) (2008)	– Konsularpass (2004) – „Certificate of Entry Permit“ (1990) ¹	– „Document of Identity for Visa Purposes“ (2003) (2007) – „Travel Permit“ ¹ (1999) (2009)	1 anerkannt zum Zwecke der Durchreise sowie zum verbleibenden Aufenthalt und zur anschließenden Ausreise aus dem Bundesgebiet
Hongkong, (Sonderverwaltungszone der Volksrepublik China)	JA (2003) (2007)				
Macao, (Sonderverwaltungszone der Volksrepublik China)	JA (1999) (2009)				1 Einband blau-lila
Palästinensische Autonomiebehörde	Ja ² (2009)	– VIP-Pass (1999) ¹ (2009)	„Travel Document“ ² (1999)		1 der VIP-Pass wird prominenten Funktionsträgern der Autonomieverwaltung ausgestellt 2 nur anerkannt, sofern die im Dokument enthaltene Identifikationsnummer mit den Ziffern 4, 8 oder 9 beginnt
UNMIK (United Nations Interims Mission in Kosovo)	JA ^{1, 2} „Kosovo Travel Document“ (2000)				1 unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs anerkannt; die Gültigkeitsdauer endet in jedem Fall mit dem Ende des UNO-Mandats im Kosovo 2 seit dem 21. Juli 2008 werden keine Anträge mehr entgegengenommen. Das KTD bleibt bis zum Ablauf der individuellen Gültigkeitsdauer gültig



Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1 Bezeichnung des Ausstellerstaates	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen
Türkische Republik Nordzypern ¹					1 von der türkisch-zyprischen Verwaltung des Nordteils ausgestellte Pässe oder deren Verlängerungen werden nicht anerkannt
C. Sonstige					
Malteserorden		- Diplomatenpass (2005) - Dienstpass (2005)			
Vereinte Nationen		„Laissez-Passer“ (2001)			
Europäische Union		„Laissez-Passer“			



Anlage 2

Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					
1	2	3	4	5	
Bezeichnung der ausstellenden Stelle	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	
6	Beschränkungen und Bemerkungen				
A. Staaten					
Afghanistan ¹					1 Pässe und Passersatzpapiere, die von den Taliban-Büros ausgestellt wurden
Ägypten			- Laissez Passer		
Albanien			- Kinderausweis ¹		1 mit der Bezeichnung „Laissez-Passe“ in Form eines kartonierten Einlegeblatts
Algerien			- Sammelpass „Paseport Collectif“ - „Temporary Seaman's Book“		
Andorra					
Angola			- Seefahrtbuch „Cedula de Inscrição Marítima“	- Fremdenpass „Passaporte para Estrangeiros“	
Antigua und Barbuda			- Seefahrtbuch		
Äquatorialguinea					
Argentinien			- Seefahrtbuch „Libreta de Embarco“ - vorläufiges Seefahrtbuch „Cedula de Embarco“	- „Certificado de Viaje“ - „Pasaporte Especial para Extranjeros“	
Armenien					
Aserbaidschan			- Seefahrtbuch - Heimreiseausweis „Certificat de Repatriement“		



1 Bezeichnung der ausstellenden Stelle	Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				6 Beschränkungen und Bemerkungen
	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	
Äthiopien			– Emergency Travel Document	– „Emergency Document of Identity to a non-ethiopian National“	
Australien				– „Document for Travel to Australia“	
Bahamas				– „Certificate of Identity“	
Bahrain					
Bangladesch		Reisepass, ausgestellt als Dienstpass	– Seefahrtsbuch „Continuous Certificate of Discharge“		
Barbados			– „Emergency Passport (valid for a single journey only)“	– „Certificate of Identity“	
Belarus (Weißrussland)					
Belgien					
Belize			– „STCW 1978 as amended Endorsement Certificate“	– „Form of Affidavit to be used in Lieu of a Passport“	
Benin			– „Livret Professionnel Maritime“		
Bhutan					
Bolivien					
Bosnien und Herzegowina			– Sammelpass, (Zajednicki Pasos)		
			– ID-Card (1995)		



Bezeichnung der ausstellenden Stelle		Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				Beschränkungen und Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	
Botsuana	Regulärer Reisepass mit Zusatz „Local Passport“	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)		
Brasilien			– „Local Passport“ – Seefahrtbuch „Caderneta de Inscricao e Registro“	– Fremdenpass – „Pasaporte para estrangeiros“ ¹ – „Laissez-Passer“ ²	1 gelbes Deckblatt 2 braunes Deckblatt	
Brunei Darussalam			– „Haj-Pass“ ¹ – „Emergency Certificate“ – „General Certificate of Identity“ (2005)		1 wird zum Zwecke der Pilgerreise nach Mekka ausgestellt	
Bulgarien			– Sammelpass – „Passport d'emigration“ – „Temporary Travel Document“ (2000) – „Temporary Passport for definitive leaving the Republic of Bulgaria“ – Temporary Passport for Leaving the Republik of Bulgaria – „Official Border crossing permit“			
Burkina Faso		– Offizial-Wallfahrtpass „Passport de pelerinage delegue“	– Wallfahrtpass „Passport de pelerinage delegue“	– Fremdenpass „Travel Certificate“		
Burundi			– „Titre de Voyage“ ¹		1 in Blattform	



Bezeichnung der ausstellenden Stelle	Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				Beschränkungen und Bemerkungen
	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	
1					6
Chile				- „Titulo de Viaje para extranjeros“	
China, Volksrepublik					
Costa Rica				- Fremdenpass - „Documento de Identidad y Viaje“ (2001) - „Salvoconducto (Pasaporte Provisional“ in Blattform	
Côte d'Ivoire					
Dänemark			- Seefahrtsbuch		
Dominica			- „Inter Commonwealth Caribbean Travel Document“ - „Certificate of Identity“ - „Carnet de gente de mar“		
Dominikanische Republik					
Dschibuti				- „Document d'Identité et de Voyage“	
Ecuador					
El Salvador					
Eritrea					
Estland				- Seefahrtsbuch - „Meresoidu Tunnistus“	



		Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				
1	2	3	4	5	6	
Bezeichnung der ausstellenden Stelle	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	Beschränkungen und Bemerkungen	
Fidschi				- „Seaman's Employment Record Book“ - „Certificate of Identity“		
Finnland						
Frankreich			- „Carte d'Identité – Ministère de la Justice“	- „Certificat de Refugie ou Apatride“ - „Titre d'Identité et de Voyage“ (Blattform)		
Gabun			- „Attestation tenant Lieu de Passport“			
Gambia						
Georgien				- „Identification Document“		
Ghana			- „Seaman's Record Book and Certificate of Discharge“			
Grenada						
Griechenland						
Guatemala						
Guinea	Reisepass (2002) ¹		- „Livret Professionnel Maritime“ - „Titre de Voyage Tenant Lieu de Passeport“ - „ECOWAS Member State Travel Document“		1 für Inhaber, die sich bereits rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, stellen die genannten Dokumente jeweils einen für den Aufenthalt als ausreichend anerkannten Passersatz dar, bis die Gültigkeit des darin enthaltenen, zum Aufenthalt in Deutschland berechtigenden Aufenthaltstitels bzw. Visums endet	



		Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				
1	2	3	4	5	6	
Bezeichnung der ausstellenden Stelle	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	Beschränkungen und Bemerkungen	
Guinea-Bissau				- „Passport de complaisance“		
Guyana						
Haiti						
Honduras						
Indien			- Seefahrtsbuch „Continuous Certificate of Discharge“ - Seefahrtsbuch „Continuous Discharge Certificate“	- „Special Entry Permit for people of Tibet origin“		
Indonesien						
Irak	Reisepass Serie „S“ ¹		- Seefahrtsbuch Modell 2006 - vorl. Seefahrtsbuch - Laissez-Passer	- „Interim Travel Document“ - „One way Laissez-Passer“ - „Travel Document for Palestinians“ - Fremdenpass „Alien Passport“ - „EU Travel Letter“	1 für Inhaber, die sich bereits rechtmäßig in Deutschland aufhalten anerkannt, bis entweder ein darin enthaltener Aufenthaltstitel oder ein entsprechendes Visum ungültig wird	
Iran						
Irland						
Island						
Israel						
Italien						
Jamaika			- „Emergency Certificate“ - „Certificate of Identity“ - „Permit under the Jamaica Passport Law“			



Bezeichnung der ausstellenden Stelle	Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					Beschränkungen und Bemerkungen
	2	3	4	5	6	
1	Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)		
Japan						
Jemen						
Jordanien			- „Seaman's Discharge Book“			
Kambodscha						
Kamerun		- Spezialpass	- „Titre de Voyage provisoire“			
Kanada			- „Certificate of Citizenship“ - „Certificate of Indian Status“	- „Certificate of Identity“		
Kap Verde						
Kasachstan						
Katar				- „Travel Document“ (1978) (2006) (2008)		
Kenia						
Kirgisistan						
Kiribati			- „Emergency Certificate“			
Kolumbien				- RAW 1951 - „Documento de Viaje“		
Komoren						
Kongo, Volksrepublik			- Seefahrtbuch			
Kongo, Demokratische Republik			- „Tenant Lieu de Passeporte Ordinaire“			
Korea, Demokratische Volksrepublik						
Korea, Republik						



Bezeichnung der ausstellenden Stelle	Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					Beschränkungen und Bemerkungen
	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6 Beschränkungen und Bemerkungen	
1 Kosovo						
Kroatien						
Kuba						
Kuwait						
Laos						
Lesotho						
Lettland						
Libanon						1 die Ersteinreise kann nur auf Grundlage eines Visums in Verbindung mit einer durch das Bundesministerium des Innern erteilten Ausnahme von der Passpflicht erfolgen
Liberia						
Libysch-Arabische Dschamahirija						
Liechtenstein						
Litauen						
Luxemburg						



Bezeichnung der ausstellenden Stelle	Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				Beschränkungen und Bemerkungen
	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	
1 Madagaskar					6
Malawi					
Malaysia			- „Emergency Certificate“	- „Certificate of Identity“	
Malediven					
Mali			- „Titre de Voyage tenant lieu d'Autorisation de sortie pour enfants âgés de zéro à 18 ans“		
Malta			- „Seaman's Record Book“ (KTIB TAL BAHAR)	- „Document of Identity issued to an applicant who cannot obtain a national passport“	
Marokko			- Sammelpass - „Fiche provisoire Tenant Lieu de Livret Maritime“	- RAW 1951	
Marshallinseln					
Mauretanien					
Mauritius					
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik				- Fremdenpass ¹	1 Modell vor 2008, nicht ICAO Standard, keine Rückkehrberechtigung
Mexiko				- „Documento de Identidad y Viaje“ (zugleich als RAW 1951 ausgestellt)	



Bezeichnung der ausstellenden Stelle	Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					Beschränkungen und Bemerkungen
	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6	
1 Mikronesien, Föderierte Staaten von						
Moldau, Republik						
Monaco						
Mongolei						
Montenegro			- Sammelpass		- Fremdenpass „Putni List Za Strance“	
Mosambik					- „Certificado de Emergencia para estrangeiros“ - „Travel Document/ Documento de viagem“	
Myanmar			- Kinderausweis (auch „Certificate of Identity“)		- „Certificate of Identity“ (Blattform) - „Certificate of Identity“ (Buchform)	
Namibia						
Nauru	1					1 mit Eintrag „NAURUAN CITIZEN“
Nepal					- „Travel Document“	
Neuseeland					- „Certificate of Identity“ ¹	1 das Dokument im Format DIN A6 (gefaltet auf DIN A7) ist nicht anerkannt, sondern stellt nur einen neuseeländischen Aufenthaltstitel dar
Nicaragua			- „Libreta del mar“ - „Pasaporte Provisional“		- „Salvoconducto“	



		Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				
Bezeichnung der ausstellenden Stelle	Regulärer Reisepass	2	3	4	5	Beschränkungen und Bemerkungen
1						
Niederlande						
Niger						
Nigeria	1		<ul style="list-style-type: none"> - „Ordinary Pilgrim Passport“ - „Official Pilgrim Passport“ - „Christian Pilgrim Passport“ 		<ul style="list-style-type: none"> - „Emergency Certificate“ - „Emergency Travel Certificate“ 	1 Reisepässe, die mittels eines einfachen Feuchtempelabdrucks verlängert wurden, sind nicht mehr anerkannt
Norwegen					<ul style="list-style-type: none"> - „Temporary Travel Document“ 	
Oman						
Österreich					<ul style="list-style-type: none"> - „Identitätsausweis“ - Grenzempfehlung/ „Laissez-Passer“ 	
Pakistan						
Palau						
Panama				<ul style="list-style-type: none"> - Seefahrtbuch 	<ul style="list-style-type: none"> - Reisepass für nicht-panamaische Staatsangehörige 	
Papua-Neuguinea					<ul style="list-style-type: none"> - „Certificate of Identity“ - „Document of Identity“ 	
Paraguay						
Peru				<ul style="list-style-type: none"> - Seefahrtbuch „Libreta de Embarco“ 		
Philippinen			<ul style="list-style-type: none"> - „Haj/Umrah“ Passport¹ 			1 ausgestellt auf dem gewöhnlichen Reisepass mit dem Vermerk: „Valid for Haj/Umrah Pilgrimage only“



Bezeichnung der ausstellenden Stelle	Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				Beschränkungen und Bemerkungen
	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	
1 Polen				6 - Fremdenpass „Document Podrozy“	
Portugal					
Ruanda			- Laissez Passer		
Rumänien				- „Titlu de catalorie“	
Russische Föderation				- Reiseausweis für Ausländer (nur in kyrillischer Schrift ausgestellt) - Reiseausweis für Staatenlose (nur in kyrillischer Schrift ausgestellt)	
Salomonen					
Sambia				- „Travel Document of Identity“	
Samoa	RP „SGPO“				
San Marino					
São Tomé und Príncipe					
Saudi-Arabien			- Seefahrtbuch „Seaman's Record Book“	- „Travel Document for Palestinian Refugee“	



Bezeichnung der ausstellenden Stelle	Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					Beschränkungen und Bemerkungen
	1	2	3	4	5	
Schweden		Regulärer Reisepass	Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6
Schweiz					<ul style="list-style-type: none"> - Tillfälligt LMA-kort for utlänning i Sverige - Seefahrtsbuch für Ausländer - „SJOFARTSBOK-UTLÄNDSK SJÖMAN“ 	
Senegal			- Spezialpass „Meque“			
Serbien				- Sammelpass	Fremdenpässe („Potni List za Tujca“ und „Potni List za strance“)	
Seychellen						
Sierra Leone				- Seefahrtbuch „Seaman's Book“	- „Emergency Travel Certificate“	
Simbabwe					- „Emergency Travel Document“	
Singapur				- Seefahrtbuch		
Slowakische Republik				- Schifferdienstbuch	- „Travelling Document“	
Slowenien				- Sammelpass		
Somalia ¹	RP (2007)		- Diplomatenpass (2007) - Dienstpass (2007)	- Lasciapassare (1965)	- Reiseausweis für Flüchtlinge („Travel Document – UN Convention of 28, 1951“)	1 alle somalischen Pässe und Passersatzdokumente, die nach dem 31. Januar 1991 ausgestellt oder verlängert wurden, sind nicht anerkannt



Bezeichnung der ausstellenden Stelle	Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016					Beschränkungen und Bemerkungen
	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	6	
1 Spanien						
Sri Lanka						
St. Kitts und Nevis						
St. Lucia						
St. Vincent und die Grenadinen						
Südafrika			<ul style="list-style-type: none"> - „Temporary Passport“¹ - „Temporary Passport Diplomatique“ - „Temporary Passport du Service“ 	<ul style="list-style-type: none"> - „Identity Document“ - „Permit in terms of the Departure from the Union Regulation Act, 1955“ 	1 wird seit 1. September 2014 nicht mehr ausgegeben und durch „Emergency Passport“ ersetzt	
Südsudan						
Sudan						
Suriname				<ul style="list-style-type: none"> - „Paspoort voor vreemdelingen“ - FP - „Titulo de Viaje“ 		
Swasiland						
Syrien, Arabische Republik			<ul style="list-style-type: none"> - Seefahrtbuch (1961) 			
Tadschikistan						
Tansania, Vereinigte Republik			<ul style="list-style-type: none"> - „Emergency Travel Certificate“ - „Emergency Travel Document“ 	<ul style="list-style-type: none"> - „Certificate of Identity“ 		
Thailand			<ul style="list-style-type: none"> - „Special Entry Permit“ 			



1 Bezeichnung der ausstellenden Stelle	Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				6 Beschränkungen und Bemerkungen
	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	
Timor-Leste					
Togo				<ul style="list-style-type: none"> - „Carnet de Voyage“ - „Sauf conduit“ - „Laissez-Passer“ 	
Tonga				<ul style="list-style-type: none"> - „Tongan protected Person Passport“ 	
Trinidad und Tobago					
Tschad		<ul style="list-style-type: none"> - Spezialpass¹ 	<ul style="list-style-type: none"> - „Document provisoire de Voyage“ 		1 wird nicht mehr ausgestellt
Tschechische Republik				Ausweisungsverfügung (Ohne Eigennamen)	
Tunesien				<ul style="list-style-type: none"> - „Laissez-Passer“ (für die Ausreise anerkannt) 	
Türkei			<ul style="list-style-type: none"> - Pass der „Türkischen Republik Nordzypern“ - Seefahrtbuch (1994) - Ersatzseefahrtbuch (1983) - Provisorisches Seefahrtbuch (1983) 	<ul style="list-style-type: none"> - „Emergency Aliens Travel Document“ 	
Turkmenistan					
Tuvalu					



1 Bezeichnung der ausstellenden Stelle	Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				6 Beschränkungen und Bemerkungen
	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	
Uganda			<ul style="list-style-type: none"> - „Emergency Certificate“ - „Certificate of Identity“ - „Certificate for UGANDANS whose passports have been withdrawn for renewal or issuance of new ones“ 		
Ukraine				<ul style="list-style-type: none"> - Travel Document for Person Granted Complementary Protection¹ - Passeport d'emigration 	1 vorläufige Entscheidung aufgrund fehlender Informationen
Ungarn			<ul style="list-style-type: none"> - Sammelpass 		
Uruguay					
Usbekistan					
Vanuatu					
Vatikanstadt					
Venezuela			<ul style="list-style-type: none"> - „Pasaporte Provisional“ (1997) - „Pasaporte Provisional“ (2003) 	<ul style="list-style-type: none"> - Fremdenpass „Pasaporte de Emergencia“ (1986) 	
Vereinigte Arabische Emirate					
Vereinigte Staaten					
Vereinigtes Königreich				<ul style="list-style-type: none"> - Certificate of Identity (Blattform) 	
Vietnam			<ul style="list-style-type: none"> - „Seaman's Passport“ (1997) - „Seaman's Book“ 		



Bezeichnung der ausstellenden Stelle	Dokumententart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016				Beschränkungen und Bemerkungen
	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reisedokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtsbücher)	5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Ausstellerstaats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)	
1 Zentralafrikanische Republik					6
Zypern			- Seefahrtsbuch - „Certificate of Identity“	- Identitätskarten für Ausländer	
B. Übrige Gebietskörperschaften					
China, Republik (Taiwan)					
Hongkong, (Sonderverwaltungszone der Volksrepublik China)					
Macau, (Sonderverwaltungszone der Volksrepublik China)					
Palästinensische Autonomiebehörde					
UNMIK (United Nations Interims Mission in Kosovo)			- „Temporary Travel Document“		
C. Sonstige					
ECOWAS (Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft)		- „Laissez-Passer Diplomatique“			



Dokumentenart, gegebenenfalls individuelle Bezeichnung Stand: 6. April 2016			
1 Bezeichnung der ausstellenden Stelle	2 Regulärer Reisepass	3 Pässe für einen besonderen Inhaberkreis (zum Beispiel Dienst-, Diplomaten-, Spezial- und Servicepässe)	4 Sonstige Pässe und Passersatzdokumente für eigene Staatsangehörige (zum Beispiel vorläufige Reise- dokumente, Heimreisedokumente, Seefahrtbücher)
			5 Passersatzdokumente für Personen, die nicht Angehörige des Aussteller- staats sind (zum Beispiel Fremdenpässe, Reiseausweise für Flüchtlinge und Staatenlose, sonstige Reisedokumente für Ausländer)
			6 Beschränkungen und Bemerkungen
Vereinte Nationen Hoher Flüchtlings- kommissar			„Certificat de Réfugie“
Rotes Kreuz			„Titre d'Identité et de Mission“
Afrikanische Entwicklungsbank		- „Laissez Passer Diplomatique“	
INTERPOL	„RP Modell 2009“		



Glossar und Bemerkungen zu den Anlagen I und II:

Besondere Bemerkungen und Einschränkungen in der jeweiligen Spalte 6 der Anlage I oder II haben Vorrang vor den folgenden allgemeinen Bemerkungen.

Dokumentenbezeichnung in Klammern, etwa „(Diplomatenpass)“:

Bisher wurde kein entsprechendes Muster ausgegeben bzw. festgestellt. Bei der Feststellung gilt das Dokument vorläufig als anerkannt.

Klammerzusatz mit Stern, etwa „Service Pass (*2010)“:

Anerkannt ist lediglich das ab dem genannten Jahr in Gebrauch befindliche Muster. Die entsprechenden Vorgängermuster haben ihre Gültigkeit verloren.

Klammerzusatz ohne Stern, etwa „Diplomatenpass (2014)“:

Anerkannt sind das ab dem genannten Jahr in Gebrauch befindliche Muster und die Vorgängermuster, sofern diese noch gültig sind.

„JA“ in Spalte 2: anerkannt.

„*JA“ in der Spalte 2 oder „**“ vor einer Dokumentenbezeichnung in einer anderen Spalte:

Nur anerkannt, wenn für einen Unionsbürger oder einen Staatsangehörigen eines anderen Vertragsstaats des Europäischen Wirtschaftsraums ausgestellt.

Bei Mitgliedstaaten der Europäischen Union und sonstigen Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz:

Aufgrund europäischen Rechts ist keine besondere Anerkennung erforderlich; die entsprechenden Papiere sind bereits ohne Weiteres als Passersatzpapiere zugelassen. Insofern erfolgt die Erwähnung nur nachrichtlich.

Abkürzungen:

RAW 1946: Reiseausweis für Flüchtlinge nach der Konvention vom 15. Oktober 1946

RAW 1951: Reiseausweis für Flüchtlinge nach der Konvention vom 28. Juli 1951

RAW 1954: Reiseausweis für Staatenlose nach dem Übereinkommen vom 28. September 1954
